

4Raumordnungsprogramm für Golfplätze
in Tirol: Fortschreibung

6 . . Erstellung von Baulandbilanzen –
Methodik und erste Ergebnisse

10 . . Standortmarketing Tirol

14 . Stärkung der regionalen
Wettbewerbsfähigkeit
Tirol 2007-2013

18 . . Chancengleichheit -
ein Erfolgsfaktor in der
Regionalentwicklung

22 . Die Zusammenarbeit
der Gemeinden in den
Planungsverbänden
wachsen lassen

26 . . Rasterdaten als Instrument
für raumplanerische
Standortbeurteilungen

28Historische Karten im Internet



3 Herausgeberbrief Franz Rauter

Raumordnungs- und Regionalpolitik

4 Raumordnungsprogramm für Golfplätze in Tirol:
Fortschreibung LR Anna Hosp

Im Brennpunkt

6 Erstellung von Baulandbilanzen –
Methodik und erste Ergebnisse Pamela Blome
Manfred Riedl

Regionalentwicklung

10 Standortmarketing Tirol:
Gemeinsam stark unter dem Dach der Marke Tirol Michael Brandl

14 Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit
Tirol 2007-2013 Martin Traxl

18 Chancengleichheit - ein Erfolgsfaktor
in der Regionalentwicklung Elisabeth Stögerer-Schwarz

Planungsverbände

22 Die Zusammenarbeit der Gemeinden
in den Planungsverbänden wachsen lassen Gustav Schneider

Örtliche Raumordnung

26 Rasterdaten als Instrument für
raumplanerische Standortbeurteilungen Martin Schönherr

Vor den Vorhang

28 Historische Karten im Internet Wilfried Beimrohr
Josef Schönegger

Kurzmeldungen

9 Bebauung des Bürgerbräuareals in Innsbruck

13 Neues vom **ZukunftsRaum**

16 In Tirol stehen acht Vereine an der Startlinie der Leaderbewerbung

17 Geschäftsführerwechsel beim LEADER-Verein Pillerseetal-Leogang

Statistik aktuell

21 Tourismusentwicklung in der Wintersaison 2006/2007 Johann Weber

25 Planungsverband Innsbruck und Umgebung gebildet

IMPRESSUM - *Medieninhaber (Verleger)*: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 INNSBRUCK. *Schriftleitung*: Dipl.-Ing. Manfred Riedl. *Für den Inhalt verantwortlich*: Mag. Franz Rauter, Abteilung Raumordnung - Statistik, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 INNSBRUCK, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at *Layout*: John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 ALDRANS. *Umbruch und technische Abwicklung*: Gerhard Hahn. *Druck*: Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6020 INNSBRUCK. RO-Info erscheint 2 mal jährlich. Einzelhefte oder Abo können schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 INNSBRUCK, Fax 0512/508-3605, E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at bestellt werden. *Kostensatz*: Einzelheft Euro 3,63 -, Abo-Preis für 2 Hefte Euro 7,26 -; *Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz*: Medieninhaber Land Tirol. Erklärung über die grundlegende Richtung: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.



Kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Liebe Leserinnen und Leser!

In den letzten Jahren ist die Verstärkung der Zusammenarbeit auch in der Raumordnung zu einem Leitthema geworden. Es ist noch nicht so lange her, dass die Forderung nach mehr Kooperation vielfach auf Besorgnis oder gar Ablehnung stieß – „man“ könnte ja schließlich an Kompetenz und Entscheidungsspielräumen verlieren!

Erfreulicherweise spüren wir inzwischen ein Umdenken. Immer mehr Beteiligte erkennen, dass gerade in der verstärkten Zusammenarbeit bzw. in regionalen Kooperationen eine große Chance liegt, die kleinen Strukturen in unserem Lande leistungsfähig aufeinander abzustimmen, gemeinsam weiter zu entwickeln und der „Kostenfalle“ zu entinnen.

Dieses Kooperationsthema spielt in viele Bereiche der räumlichen Entwicklung hinein. Wer das vorliegende Heft von RO-Info aufmerksam liest, wird in fast jedem Beitrag den Gedanken der Zusammenarbeit wieder finden.

Das beginnt bereits bei den Überlegungen von Landesrätin Dr. Anna Hosp zur Fortschreibung des Tiroler Raumordnungsprogrammes für Golfplätze: im Zentrum steht dabei die verstärkte Orientierung möglicher Golfplatz-Standorte mit regionalen Zusammenhängen.

Die Stärken Tirols mit einer effizienten Standortstrategie weiter entwickeln und dabei die unterschiedlichen regionalen Potenziale berücksichtigen – auch dabei spielt die Kooperation eine ganz maßgebliche Rolle. Es ist mehr als erfreulich, dass wir die Arbeiten am *ZukunftsRaum Tirol* von Anfang an eng mit dem Projekt Standortmarketing Tirol vernetzen konnten und dass auch die Weichenstellungen für die Tiroler Regionalpolitik 2007 – 2013 in diesen größeren Zusammenhang gestellt wurden.

Ein wichtiger Meilenstein im Standortmarketing wurde inzwischen durch die gemeinsame Verwendung der Marke Tirol seitens der Tirol Werbung und der Zukunftsstiftung erreicht, wie Michael Brandl erfreut zu berichten weiß.

Nicht minder kann Martin Traxl zufrieden sein, dass das EU-Regionalförderungsprogramm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols (gemeinsam mit den vergleichbaren Programmen anderer österreichischer Bundesländer) zu jenen zählt, die EU-weit am frühesten genehmigt wurden. Letztlich werden alle in Tirol eingesetzten EU-Regionalprogramme ein abgestimmtes und damit optimal einsetzbares Förderpaket ergeben, zu dessen Umsetzung gestärkte Regionalmanagementeinrichtungen vermehrt beitragen werden.

Mit Recht weist Elisabeth Stögerer-Schwarz in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Regionalentwicklung hin.

Für die verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden in Fragen der Raumordnung und der räumlichen Entwicklung sind die Planungsverbände von größter Bedeutung. Gustav Schneider weist darauf hin, dass noch eine Menge Aufbau- und Überzeugungsarbeit zu leisten ist, um die Wirksamkeit der Planungsverbände dauerhaft zu stärken.

Zusammenarbeit ist aber auch in technisch-methodischen Belangen von großer Bedeutung. So wird zum Beispiel die Rolle von *tiris* als gemeinsame Plattform für raum- und flächenbezogene Darstellungen und Analysen wieder einmal sehr schön sichtbar: Pamela Blome und Manfred Riedl informieren über das Projekt zur EDV-gestützten Erstellung von Baulandbilanzen als wichtige analytischer

Grundlage für Maßnahmen der Raumordnung und der Bodenpolitik. Wilfried Beimrohr und Josef Schönegger spannen den Bogen bis zur digitalen Darstellung historischer Kartenwerke.

Ebenso sind auch die raumbezogenen Aktivitäten der Landesstatistik eng mit *tiris* vernetzt, sodass für fachliche Analysen beste Voraussetzungen bestehen, wie diese beispielsweise Martin Schönherr in seinem Beitrag über die Verwendung von Rasterdaten als Instrument der Standortbeurteilung zum Ausdruck bringt.

Also: auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Einen schönen Sommer wünscht
Ihnen herzlich Ihr



Franz Rauter



Raumordnungsprogramm für Golfplätze in Tirol: Fortschreibung

Landesrätin Dr. Anna Hosp

Mit dem Thema Golfsport und seinen räumlichen, im speziellen den touristischen Auswirkungen, beschäftigt sich die Tiroler Raumordnung seit nunmehr zwanzig Jahren in konzeptiver Form.



Ausgangspunkt war stets, dass aufgrund des traditionellen Freizeitverhaltens der Bevölkerung und des beengten Dauersiedlungsraumes nicht davon auszugehen ist, dass sich Golf bei uns als Breitensportart entwickelt.

Zum Vergleich hat das „Golfland“ Irland mit etwa 60 Einwohner pro km² dieselbe Bevölkerungsdichte wie Tirol, das allerdings einen viel geringeren Dauersiedlungsraum aufweist. Auf der grünen Insel befinden sich sechsmal so viele Einwohner wie in Tirol, aber 22-mal so viele Golfplätze.

Golfplätze werden in Tirol daher vor allem als Teil der touristischen Infrastruktur gesehen. Als öffentliche Golfanlage stehen sie dabei selbstverständlich auch den einheimischen Golfspielern zur Verfügung, die sie als Tagesgäste oder als Mitglieder in den jeweiligen Golfclubs bespielen. Diese touristische Ausrichtung des Golfsports zieht sich durch alle vier einschlägigen Planungsdokumente der überörtlichen Raumordnung seit dem Jahre 1988.

Golfplatzkonzepte 1988 - 2004

Bereits im Tiroler Golfplatzkonzept 1988 wird festgestellt, dass sich der Bau von neuen Golfplätzen dann am stärksten auf den Fremdenverkehr auswirken wird, wenn diese im Nahbereich von bestehenden Fremdenverkehrszentren errichtet werden. In bezug auf isolierte Golfplätze wird in Analogie zu Schiliften vermutet, dass damit nur wenig Wirkung zu erzielen ist. Diese Strategie wurde im Tiroler Golfplatzkonzept 1993 fortgesetzt. D.h. die Er-

richtung zusätzlicher Golfplätze wird auf die sogenannten Tourismusintensivgebiete beschränkt. In den Zentralräumen und in den wirtschaftlich benachteiligten Gebieten des Landes wird die Errichtung neuer Golfplätze als nicht vertretbar erachtet.

Vier Jahre später wird im Golfplatzkonzept 1997 auf die individuelle Beurteilung einzelner Projekte übergegangen. Dabei sind wiederum die zu erwartenden Auswirkungen auf den regionalen Tourismus ein wesentliches Beurteilungskriterium.

Vor der Fortschreibung des Golfplatzkonzeptes 1997 im Jahre 2004, diesmal als verbindliches Raumordnungsprogramm des Landes, wurde eine eingehende regionalwirtschaftliche Evaluierung der Auswirkungen von Golfanlagen durchgeführt.

Die Praxis bestätigt, dass Golfanlagen zur Abrundung der touristischen Infrastrukturausstattung von intensiven Tourismusregionen, in denen der Aufenthaltstourismus ein wesentliches wirtschaftliches Standbein darstellt, gehören und maßgeblich zu deren Marktattraktivität und Wettbewerbsstärke beitragen. Eine entsprechende touristische Bedeutung haben Golfplätze nur in jenen Orten und Regionen, die bereits ein qualitativ gutes Beherbergungsangebot aufweisen.

Ein deutlich breiteres Angebot an Golfanlagen bzw. eine Konzentration von mehreren Golfplätzen in einem zumutbaren Einzugsbereich ist in der Lage, wesentlich mehr Nachfrage in Form von Nächtigungen zu lukrieren als Einzelanlagen oder „Insellösungen“.

Die regionalwirtschaftlichen, im speziellen

die touristischen Effekte von Golfplätzen, lassen sich optimieren, wenn sie den Bedürfnissen und Anforderungen der Golfspieler optimal entsprechen:

Ziele für Golfanlagen

Bereits der leicht fortgeschrittene Golfspieler erwartet sich eine hohe Attraktivität des Golfplatzes. Dieser muss zumindest eine 18-Loch Anlage sein, schön gepflegt sein und ein gutes Schul- und Übungsangebot aufweisen. Der Golftourist erwartet sich weiters ein abwechslungsreiches Platzangebot in Form von zusätzlichen zwei bis drei Golfplätzen, die gut erreichbar sind.

Im unmittelbaren Einzugsbereich der Golfanlage müssen ausreichend Beherbergungskapazitäten der gehobenen Kategorie zur Verfügung stehen bzw. profilierte „Golfhotels“ sich um die speziellen Bedürfnisse der Golfer kümmern.

Ausgangspunkt für das Golfplatzkonzept ist das raumordnungspolitische Ziel, die regionalwirtschaftlichen und hier vor allem die touristischen Auswirkungen von Golfanlagen zu optimieren. Weiters wird zur Abdeckung der einheimischen Nachfrage nach dem Golfsport vor allem im Zentralraum Tirols hier eine große Golf-Übungsanlage für zulässig erklärt.

Das Ziel ist also die Schaffung eines gut erreichbaren und hochwertigen Golfplatzangebotes. Dies wird im Raumordnungsprogramm mit den sogenannten Gebietsbezogenen und Standortbezogenen Zielen zu erreichen versucht. Erstere geben vor, wo neue Golfplätze gebaut wer-

den dürfen, zweitens wie sie zu bauen sind. Im Golfplatzkonzept 2004 wurde daher in Hinsicht auf die regionalwirtschaftliche Bedeutung festgelegt, dass neue Golfplätze im Bezirk Kitzbühel, als einer ausgewiesenen Golfplatzregion, errichtet werden dürfen. Zusätzlich dürfen neue Golfplätze in Gemeinden errichtet werden, die eine entsprechende touristische Intensität hinsichtlich der Nachfrage, konkret der Sommernachtungen im langjährigen Durchschnitt, aufweisen.

Diese Regionen verfügen bereits über ein qualitativ gutes Beherbergungsangebot und eine entsprechende touristische Nachfrage im langjährigen Durchschnitt. Diese Nachfrage kann mit Golfanlagen zumindest abgesichert werden, darüber hinaus ergeben sich regionalwirtschaftliche Effekte durch die Veränderung der Gästestruktur, der Aufenthaltsdauer u.a.m.

Planungsverbände als Standortregionen

Zwischenzeitlich wurden in der Raumordnung die regionalen Planungsverbände neu eingeführt. Die Hauptaufgabe der Planungsverbände wird darin liegen, die Entwicklung in den Regionen vorausschauend zu planen und zu koordinieren.

In den letzten beiden Jahren ist auch die Neuorganisation der Tourismusverbände weiter fortgeschritten. Diese Entwicklung ist weiterhin dynamisch, die Überschneidungen mit den regionalen Planungsverbänden sind derzeit gering.

Golfanlagen sind Vorhaben mit einer regionalen touristischen und infrastrukturellen

„Ausstrahlung“. Bei Golfplatzprojekten sollte daher die Entscheidungsfindung auf der regionalen Ebene, also durch den Planungsverband herbeigeführt werden. Wichtige Aspekte sind in diesem Zusammenhang die Auswahl des Standortes, die Einbindung in die regionale Tourismusstruktur und die Vernetzung mit den Erholungsmöglichkeiten für die Allgemeinheit. Golfplätze sind auch ein wesentliches Element der regionalen Freiraumentwicklung, die als Schwerpunkt des Leitbildes ZukunftsRaum Tirol verstärkt betrieben werden soll.

Die Abgrenzung der potenziellen Standortregionen für einen neuen Golfplatz erfolgt daher auf der räumlichen Ebene der regionalen Planungsverbände. Diese wurden anhand aussagekräftiger Kriterien hinsichtlich ihres touristischen Potentials bewertet und gereiht. Die Gesamtbewertung ergibt, dass in 17 von 37 regionalen Planungsverbänden des Landes entsprechende regionalwirtschaftliche Wirkungen durch den Bau einer Golfanlage erwartet werden können.

Kriterien

Das Hauptaugenmerk liegt in Tirol weiterhin auf der Schaffung eines qualitativ hochwertigen Angebotes an Golfsportanlagen. Hier ist vor allem maßgebend, dass neue Golfanlagen zumindest als 18-Loch Platz auf einer Mindestfläche von 60 ha zu errichten sind. Dazu kommen weitere Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung, wie die Erweiterungsmöglichkeit auf bis zu 27 Löcher, die Möglichkeit der

Errichtung einer Golf-Übungsanlage bei Golfplätzen u.a.m..

Bei den Standortbezogenen Zielen erfolgte eine Anpassung aufgrund der praktischen Erfahrungen mit dem Golfplatzkonzept 2004. Beispielsweise werden neue technische Beurteilungsgrundlagen in den Bereichen Immissionsschutz sowie Golfsporttechnik und –sicherheit berücksichtigt, sind die Maßnahmen zur Erhaltung der Erholungseignung konzeptiv und planlich darzustellen und ist ein Landschaftspflege-rischer Begleitplan zu erstellen.

Zur Planungs- und Entscheidungssicherheit sowohl auf Seiten der Antragsteller als auch auf Seiten der Landesverwaltung sollen neben den eindeutigen Vorgaben des ggst. Raumordnungsprogrammes für Golfplätze v.a. die Möglichkeit der raumordnungsfachlichen Vorprüfung von generellen Golfplatzprojekten beitragen. Damit können sich Projektverbesserungen ergeben, die sich positiv auf die nachfolgenden Genehmigungsverfahren auswirken.

Das geltende Raumordnungsprogramm für Golfplätze gilt unbefristet. Es ist vorgesehen, dass das fortgeschriebene Raumordnungsprogramm für einen Zeitraum von zehn Jahren gilt, wobei zur Halbzeit wiederum eine Evaluierung durchzuführen ist.

Vorgangsweise

Derzeit werden die fachlichen Unterlagen für die Fortschreibung des Raumordnungsprogrammes für Golfplätze auf einer breiteren Basis diskutiert, unter anderem im Raumordnungsbeirat, im Tiroler Naturschutzbeirat und in einer speziellen Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den verschiedensten Bereichen.

Nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Raumordnungsverfahren inklusive einer strategischen Umweltprüfung soll das fortgeschriebene Raumordnungsprogramm für Golfplätze von der Landesregierung beschlossen werden. ■

www.tirol.gv.at/regierung



Erstellung von Baulandbilanzen – Methodik und erste Ergebnisse

Pamela Blome und Manfred Riedl

Mittels Baulandbilanzen wird das Potenzial an bereits gewidmeten, aber noch bebaubaren Grundflächen sichtbar. Baulandbilanzen bilden damit die fachliche Grundlage für die Baulandmobilisierung.

Einführung

Das Land Tirol ist gemäß Raumordnungsgesetz TROG 2006 angehalten, alle fünf Jahre Baulandbilanzen nach Gemeinden zu

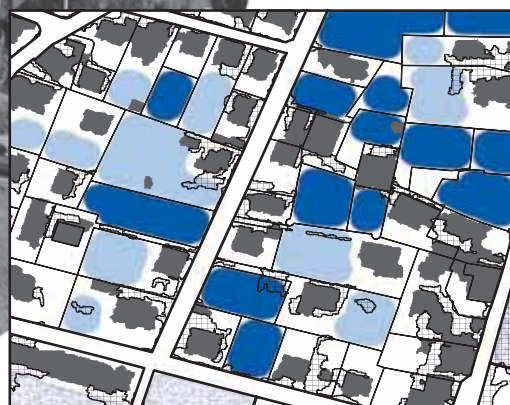
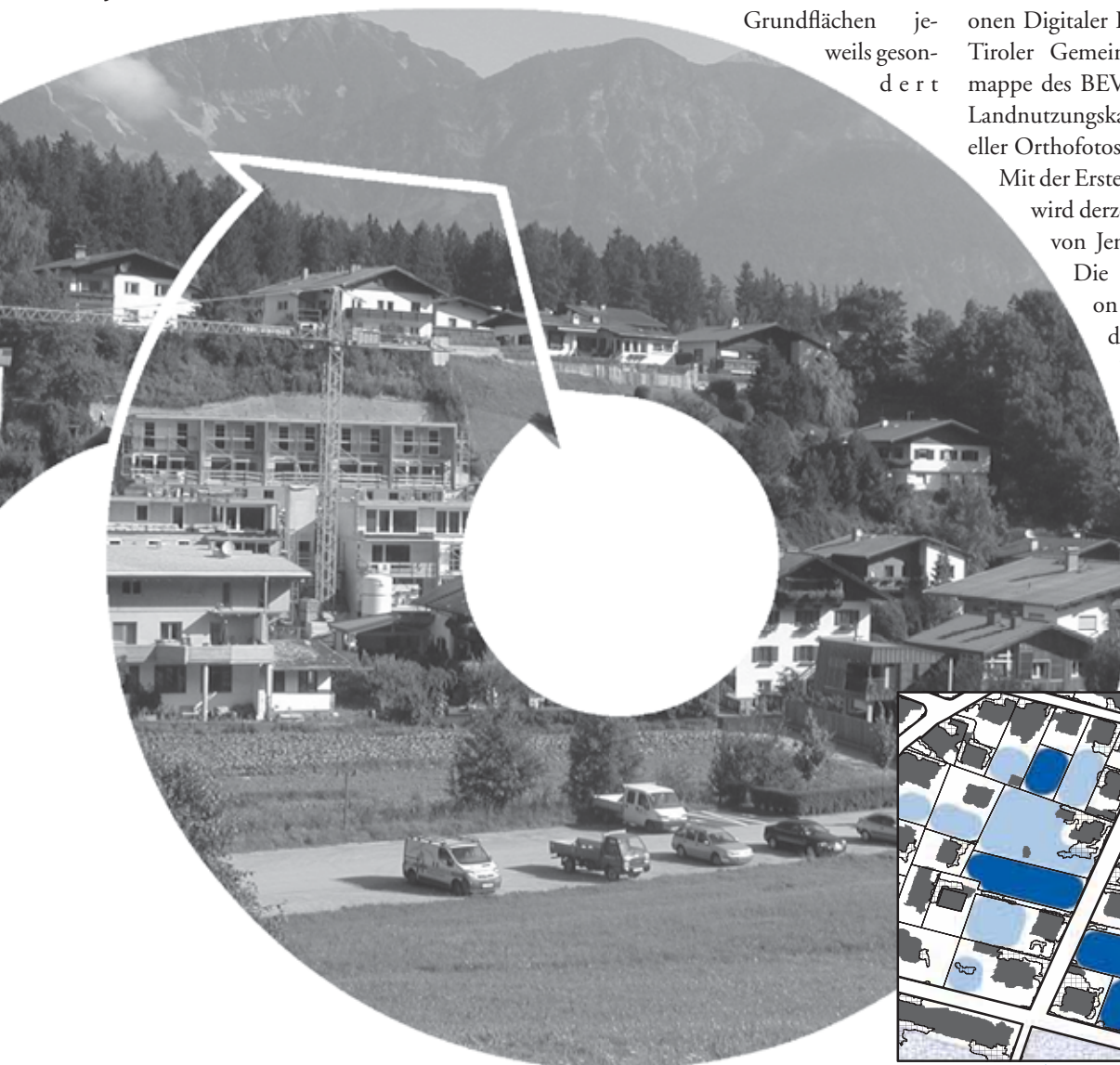
erstellen. Die Bilanzen haben eine nach Widmungsarten gegliederte Zusammenstellung über das Ausmaß der gewidmeten Grundflächen zu enthalten; dabei ist das Ausmaß der bebauten und unbebauten Grundflächen jeweils geson-

d e r t

auszuweisen. Als Grundlage der räumlichen Analyse im Geografischen Informationssystem der Landesverwaltung (Tiroler Raumordnungs-Informationssystem *tiris*) dienen die standardisierten Geoinformationen Digitaler Flächenwidmungsplan der Tiroler Gemeinden, Digitale Katastralmappe des BEV sowie die automatisierte Landnutzungskartierung auf Basis aktueller Orthofotos des Landes.

Mit der Erstellung der Baulandbilanzen wird derzeit im Tiroler Zentralraum von Jenbach bis Imst begonnen.

Die Ergebnisse dieser Region (Befliegung 2005), für das Außerfern und weitere Teile des Oberlandes (Befliegung 2006) liegen bis Jahresende vor. Die landesweite Erstellung der Baulandbilanzen wird – den jeweils aktuellen Projekten der Luftbilderstellung folgend – bis in das Jahr 2010 andauern.



■ Baulandreserven ■ Verdichtungsreserven ■ Bebaubare Sonderflächen
■ Gebäudeflächen ■ Straßen- und sonstige befestigte Flächen
■ Bebauungsrelevante Flächenwidmungsgrenzen (BL, SFL, VBF)
■ Digitale Katastralmappe (Bauparzellen nach Eigentum zusammengefasst)

Methode der Baulandbilanzierung

Ziel ist die standardisierte, nachvollziehbare und periodisch wiederholbare Erstellung von Baulandbilanzen.

Digitale Grundlagen

Von wesentlicher Bedeutung für Aussagen hinsichtlich verfügbarer Reserveflächen ist der aktuelle Gebäudebestand. Diese Geo-information wird durch eine automatisierte Landnutzungsklassifikation aktueller Orthofotos erhoben (siehe Ro-Info 30, Ausgabe Dezember 2005).

Neben den Ergebnissen aus der automatisierten Landnutzungsklassifizierung stellen die digitalen Flächenwidmungspläne der Gemeinden sowie die Digitale Katastralmappe des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) wesentliche Eingangsdaten für die räumliche Analyse der Baulandbilanzierung dar.

Die Untersuchung erfolgt ausschließlich für die bebauungsrelevanten Flächenwidmungstypen Bauland, Vorbehaltsflächen sowie bebaubare Sonderflächen. Der Stand der Flächenwidmung wird auf das jeweilige Jahr der Orthofotobefliegung zurückgeführt.

Grundeinheiten der Analyse

Grundeinheiten zur Erstellung von Baulandbilanzen stellen einheitlich gewidmete, im selben Eigentum befindliche Grundflächen dar, welche entweder unbebaut oder (teil)bebaut sein können. Die Grundflächen der Bilanzierung sind nicht mit Grundstücken aus dem Kataster gleichzusetzen! Als Mindestgröße für die Bebauung gilt eine zusammenhängende Dachfläche von zumindest 60m². Kleinere Gebäude werden bei der Analyse nicht berücksichtigt, da ihnen nicht die Funktion eines Hauptgebäudes zugemessen wird.

In einem ersten Schritt wird der Bebauungsgrad der Grundflächen analysiert. Untersucht wird ausschließlich die Bebaubarkeit in offener Bauweise. Sind die Grundflächen zur Gänze unbebaut, wird im weiteren Verlauf deren tatsächliche Bebaubarkeit und Zuordnung zum Reservetyp Baulandreserve geprüft. Liegen bereits bebaute Grundflächen vor, erfolgt

deren Untersuchung hinsichtlich ihrer ergänzenden Bebaubarkeit und damit der mögliche Nachweis ihrer Eignung als Verdichtungsreserve. Bei der Ermittlung von Verdichtungsreserven wird um bestehende Gebäude ein Mindestabstand von 4 Metern berücksichtigt

Ermittlung der Bebaubarkeit

Die besondere Herausforderung bei der Erstellung der Baulandbilanzen stellt die Ermittlung der Bebaubarkeit dar. Dessen Gewährleistung wird von Fachleuten als maßgeblicher Ergebnisanspruch eingefordert.

Technisch erfolgt die Ermittlung der (ergänzenden) Bebaubarkeit von Grundflächen mittels sogenannter Nachbarschaftsanalysen im Geografischen Informationssystem tiris. Durch die „Wanderung“ eines Kreises mit einem Durchmesser von 17 Meter, welcher stellvertretend für ein Mindestgebäude von ca. 60 m² Baufläche inklusive 4 Metern Mindestabstand verwendet wird, wird festgestellt, ob und in welchem Areal jeder einzelnen Grundfläche diese Form Platz findet. Das heißt, es werden die tatsächlich bebaubaren Bereiche der nicht oder nur teilweise bebauten Grundflächen ermittelt. So werden beispielsweise zur Gänze unbebaute, für eine offene Bebauung aber zu schmal geschnittene Grundflächen als Baulandreserven vorerst ausgeschlossen.

Überprüfung Baulandumlegung

Unbebaute Grundflächen, welche bedingt durch ihren ungünstigen Zuschnitt bzw. ihre zu geringe Größe nicht als Reserveflächen aus der Berechnung hervorgehen, werden empirisch auf ihre Eignung als Baulandreserve geprüft. Im positiven Fall handelt es sich um benachbarte Bauplätze, für die eine besondere Bauweise (z.B. für Reihenhäuser) gilt, oder um benachbarte Grundflächen mit agrarischen Strukturen, welche als mögliche Baulandumlegungsflächen gekennzeichnet werden.

1. Zusammenstellung nach Widmungsarten:		Gesamtfläche (in ha)	Baulandreserven in Tirol, Auszug aus einer Gemeinde
Wohngebiete		16,13	
Mischgebiete		56,11	
Gewerbe- und Industriegebiete		1,68	
Summe Bauland		73,92	
Vorbehaltsflächen			
Sonderflächen		34,38	

2. Unbebaute Grundflächen	Anzahl Grundflächen ¹⁾	Fläche (in ha)	Anteil an der Gesamtfläche in %	darunter befestigte Fläche in % ²⁾
Baulandreserven				
Wohngebiete	41	4,47	27,7	4,7
Mischgebiete	104	9,70	17,3	5,9
Gewerbe- und Industriegebiete	1	0,99	59,3	2,4
Summe Bauland	146	15,16	20,5	5,3
Vorbehaltsflächen				
Verdichtungsreserven				
Wohngebiete	13	0,67	4,1	9,6
Mischgebiete	61	5,46	9,7	6,9
Gewerbe- und Industriegebiete	1	0,10	5,7	55,7
Summe Bauland	75	6,23	8,4	8,0
Vorbehaltsflächen				
Bebaubare Sonderflächen				
Sonderflächen	12	1,32	3,8	39,6





Differenzierung der Reserveflächen

Die Baulandbilanzierung ergibt generell eine Differenzierung der Ergebnisse in Baulandreserven, das sind ungenutzte, bebaubare Grundflächen und in Verdichtungsreserven, das sind ergänzend bebaubare Grundflächen. Für Sonderflächen wird diese Unterscheidung nicht vorgenommen. Vor allem großflächige Verdichtungsreserven sind nicht als „schlechtere“ Baulandreserven anzusehen, wenngleich die Möglichkeit der inneren Erschließung dieser unbebauten Teilflächen in jedem Einzelfall zu prüfen sein wird. Sowohl Baulandreserven und Verdichtungsreserven als auch die bebaubaren Sonderflächen werden in einem weiteren Analyseschritt zusätzlich auf ihren prozentualen Anteil an befestigten Bereichen (Straßen- und sonstige befestigte Flächen ohne Gebäudebestand) hin untersucht.

Übergabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden für zusammengefasste Widmungstypen statistisch ausgewertet und in Plänen im Maßstab 1:5.000 dargestellt. Dieserart werden die Resultate den Gemeinden und Planungsverbänden zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die detaillierten Analyseergebnisse zu jeder Reservefläche sind mit den beschreibenden Attributen Widmungsart, Flächenausmaß, Eigentum und Ausmaß an Verdichtungsflächen versehen. Diese Daten stehen in ihrer konkreten räumlichen und inhaltlichen Ausprägung für amtliche Planungszwecke und Genehmigungsverfahren im Rahmen der örtlichen Raumordnung zur Verfügung.

Erste Ergebnisse der Baulandbilanzierung

Die Erstellung der Baulandbilanzen erfolgt im Tiroler Raumordnungs-Informationssystem tiris. Die Detailergebnisse werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Zur Zeit sind die Baulandbilanzen von 22 Gemeinden aus 4 Planungsverbänden in der näheren Umgebung von Innsbruck verfügbar. 5 Gemeinden aus diesen Planungsverbänden konnten noch nicht bearbeitet werden, weil sie entweder außerhalb des Gebietes der Landnutzungskartierung liegen oder noch nicht über einen digitalen Flächenwidmungsplan verfügen.

Zusammenstellung nach Widmungsarten

Die 22 Gemeinden verfügen mit Stand 31.12.2005 zusammen über 1.581 Hektar an Bauland, davon sind 61 % als Wohngebiete, 28 % als Mischgebiete und 11 % als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet. An Vorbehaltsflächen für öffentliche Zwecke und den sozialen Wohnbau sind lediglich 85 Hektar ausgewiesen, das sind im Vergleich knapp mehr als 5 % des Baulandes. Die geringe Größenordnung an Vorbehaltsflächen kann angesichts des starken Siedlungsdruckes in diesen Stadt-Umlandgemeinden als Indiz für eine geringe soziale Wohnbautätigkeit, bezogen auf den gesamten Untersuchungsraum

angesehen werden.

Auf jeden der insgesamt 71.776 Einwohner (Stand 2005) entfallen 220 m² gewidmetes Bauland. Dieser Wert ist aus landesweiter Sicht recht niedrig, Gründe dafür können in einer guten Anordnung und Nutzung des Baulandes sowie in einer relativ hohen Baudichte liegen.

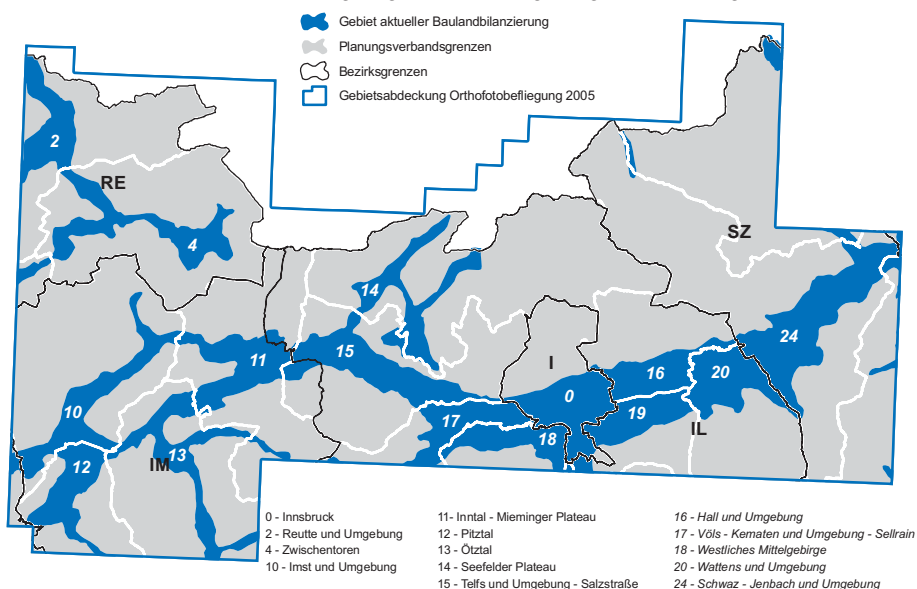
Werden die ausgewiesenen Bauland- und Vorbehaltsflächen um die 318 Hektar an gewidmeten Sonderflächen erweitert, dann bedecken in diesem Stadtumland-Gebiet alle für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen bereits ein Viertel des gesamten Dauersiedlungsraumes von ca. 7.900 Hektar.

Baulandreserven

Im ausgewiesenen Bauland der 22 untersuchten Gemeinden finden sich noch 2.302 gänzlich unbebaute Grundflächen mit insgesamt 252 Hektar an Baulandreserven. Diese im Mittel nahezu 1.100 m² großen unbebauten Grundflächen machen 16 % des gesamten Baulandes aus.

Die Wohngebiete nehmen einen Großteil der Baulandreserven mit insgesamt 1.669

Gebiet aktueller Baulandbilanzierung dargestellt nach Zugehörigkeit zu Planungsverbänden



Einzelflächen und 172 Hektar ein. Der Anteil der Wohngebiete an den Baulandreserven liegt bei 18 %. Diese Zahl stellt einen Mittelwert dar, in den untersuchten Gemeinden streut der Anteil an Wohnbaulandreserven zwischen 9 und 29 %. Sehr bescheiden stehen mit 10 Hektar auf 42 Grundflächen die Baulandreserven an Vorbehaltsflächen zu Buche.

Unbebaute Mischgebiete (in Summe 54 Hektar), welche im Allgemeinen auch für den Wohnbau nutzbar sind, weisen im Verhältnis etwas geringere Reserveanteile auf als unbebaute Gewerbe- und Industriegebiete (in Summe 26 Hektar).

Verdichtungsreserven

Im Bauland der analysierten 22 Gemeinden finden sich 158 Hektar (10 %) auf 1.762 Grundflächen, welche unter Einhaltung der Abstandsregeln in offener Bauweise ergänzend bebaubar sind. Auf Wohn- und Mischgebiete entfallen davon 117 Hektar, zusätzlich werden in der standardisierten Analyse 16 Hektar an Vorbehaltsflächen als ergänzend bebaubar eingestuft.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Unter der Annahme einer optimalen Ausnutzung des gewidmeten Baulandes für bauliche Zwecke ergibt sich in den untersuchten, für das Innsbrucker Stadtumland repräsentativen 22 Gemeinden ein Potenzial an Reserveflächen von einem Viertel des Baulandes, das sind über 400 Hektar an Bauland. Die Anteile an unbebautem Bauland weisen zwischen den Gemeinden große Unterschiede auf. Auf den für Wohnbau nutzbaren Flächenreserven könnten in diesen Gemeinden ergänzend zu den rund 72.000 Einwohnern weitere 20.000 Personen angesiedelt werden. ■

www.tirol.gv.at/raumordnung
www.tirol.gv.at/tiris

Bebauung des Bürgerbräuareals in Innsbruck

Was Architekten wie Yona Friedman mit seinem „Paris Spatial“ oder Leopold Gerstel mit dem „Zikurat“ als Lösungen für städtische Verdichtungsräume vorschlugen, wird momentan als Gebäudeteil entlang des Eisenbahnviadukts im Rahmen der Bebauung des von Architekturbüro Obermoser geplanten Bürgerbräuareals in Innsbruck im kleinen Maßstab umgesetzt.



Blick von der Ing.- Etzel-Straße zu den Öffnungen mit den Halbatrien

Es wird dort eine gewerbliche Nutzung mit einem Wohnbau überlagert. Die Wohnobjekte sind so dem innerstädtischen Verkehrsgewühl entrückt und „thronen“ zuoberst mit einem Fernblick über das ganze Inntal. Planungsprinzipien der Gartenstadt werden mitten in die Stadt geholt und halböffentliche Freiräume geschaffen, die teilweise schon dörfliche Qualitäten aufweisen. Der äußerlich kühle Bau birgt in seinen beiden oberen Stockwerken einen wohnlichen und angemessen kleinteiligen Lebensraum.

Das Besondere an der räumlichen Konzeption der Anlage ist die Gruppierung der Wohneinheiten um einzelne in den aufgesetzten Baukörper eingeschnittene Halbatrien, die sich nach Osten öffnen und die dort als Emissionsschutz zur Ing.- Etzel-Straße und zum Eisenbahnviadukt verglast sind. Praktisch wird auf einen normalen herkömmlichen Geschoßbau ein verdichteter Flachbau aufgesetzt.



Blick vom Halbatrium durch die Lärmschutzverglasung auf die Bahnstrecke

Im bereits errichteten Bauteil sind Loftwohnungen untergebracht. Dem Projekt entsprechend soll noch ein nördlicher Abschnitt des Bauteils in ähnlicher Form errichtet werden. Auch Maisonettenwohnungen sind vorgesehen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Art der Bebauung im Alltag bewährt und beispielgebend für weitere derartige Bauten und die Perfektionierung dieses Systems sein wird. ■

www.tirol.gv.at/raumordnung

Standortmarketing Tirol: Gemeinsam stark unter dem Dach der Marke Tirol

Dr. Michael Brandl

Mit dem neuen Corporate Design¹ für Tirol Werbung und Tiroler Zukunftsstiftung konnte ein wichtiger Meilenstein im Prozess um eine integrierte Standortvermarktung erreicht werden. Durch diesen Schritt können die Stärken Tirols noch kraftvoller und effizienter vermarktet werden.

Die Globalisierung bringt es mit sich, dass nicht nur Unternehmen, sondern zunehmend auch Standorte im Wettbewerb um Investoren, Touristen, Arbeitskräfte, Einwohner etc. stehen. Will sich eine Region in

diesem Umfeld behaupten, muss sie sich als Standort klar profilieren und positionieren. Deshalb arbeiten die Vermarktungsorganisationen des Landes (Tirol Werbung, Tiroler Zukunftsstiftung und Agrarmarketing Tirol) und viele wei-

tere Partner seit ca. 3 Jahren, neben ihren originären Aufgaben an der strategischen Weiterentwicklung der Vermarktung des Standortes Tirol.

Tirol wird heute vor allem als Urlaubsland wahrgenommen. Die hervorragenden Leistungen der Tiroler Wirtschaft, insbesondere auch im Bereich der Forschung, sind kaum bekannt. Entsprechend dem Regierungs- und Koalitionsprogramm soll daher der Standort zukünftig als Ganzes besser vermarktet werden.

Das zentrale Instrument dafür ist die Marke Tirol, welche zwar mit exzellenten Image- und Bekanntheitswerten sehr gut etabliert ist, bisher jedoch nur für das Urlaubs- und Freizeitland Tirol stand.

¹ Umfasst die einheitliche Gestaltung aller visuellen Komponenten eines Unternehmens zu einem unverwechselbaren Erscheinungsbild



Eine gemeinsame strategische Grundlage gibt den Rahmen für die weitere Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

Für eine abgestimmte Kommunikation braucht es jedoch eine gemeinsame strategische Handlungsgrundlage. Wofür soll die Marke Tirol stehen? Was soll das Ziel einer gemeinsamen Markennutzung sein? Welche inhaltlichen Schwerpunkte sind in der Vermarktung zu setzen? Welche Strukturen sind dafür erforderlich? Wer darf die Marke Wie nutzen? Die Antworten auf diese Fragen wurden schließlich in einem intensiven Prozess („Standortstrategie 2006-2010“, Markenpositionierung, Markenarchitektur und Corporate Design neu) in vielen Workshoprunden und Arbeitsgruppensitzungen mit über 200 involvierten Personen aus allen Branchen, der Evaluierung vorhandener Studien und einer engen Abstimmung mit dem zweiten wichtigen strategischen Projekt im Land, dem ZukunftsRaum Tirol, erarbeitet.

Zwei Säulen tragen die Standortstrategie Tirols

Drei Haupt-Profilierungsfelder und eine schlagkräftige Standortvermarktung bilden den Kerninhalt des Projektes.

Standortmarketing wird oft mit Standortvermarktung bzw. Standortwerbung gleichgesetzt. Wenn auch die Vermarktung im Vordergrund steht, so braucht es doch auch Impulse nach innen. Es gilt, die Leistungsversprechen, welche nach außen abgegeben werden, zu erfüllen („Was drauf steht muss auch drin sein“). Deswegen sieht die Standortstrategie die Umsetzung eines 2-Säulenmodells – Standortprofilierung („Innensicht“) und Standortvermarktung („Außensicht“) vor. Nur so gelingt es langfristig, eine starke Marke aufzubauen.

Profilierungsfelder

Tirol verfügt über viele Stärken und Qualitäten. Es war eine Herausforderung, diese Stärken vor dem Hintergrund der geplanten Vermarktung nach außen in ein System zu bringen. In Bezug auf die Profilierung des Standortes hat das Projekt mit den Bereichen Tourismus, Wirtschaft sowie Bildung und Forschung drei wesentliche Schwerpunkte definiert. Tirol soll von außen nicht nur als Tourismusland, sondern auch als hervorragender Standort für Bildung und Forschung sowie Wirtschaft wahrgenommen werden. Im Interesse der fortlaufenden Profilierung sollen die 3 Bereiche auch strategisch weiterentwickelt werden. Im Profilierungsfeld Tourismus wurde mit dem „Tiroler Weg 2008-2012“ soeben ein neuer Masterplan für die künftige Entwicklung präsentiert.

Weiters soll durch eine intelligente Vernetzung dieser sog. Haupt-Profilierungsfelder Synergien genutzt und ein zusätzlicher einzigartiger

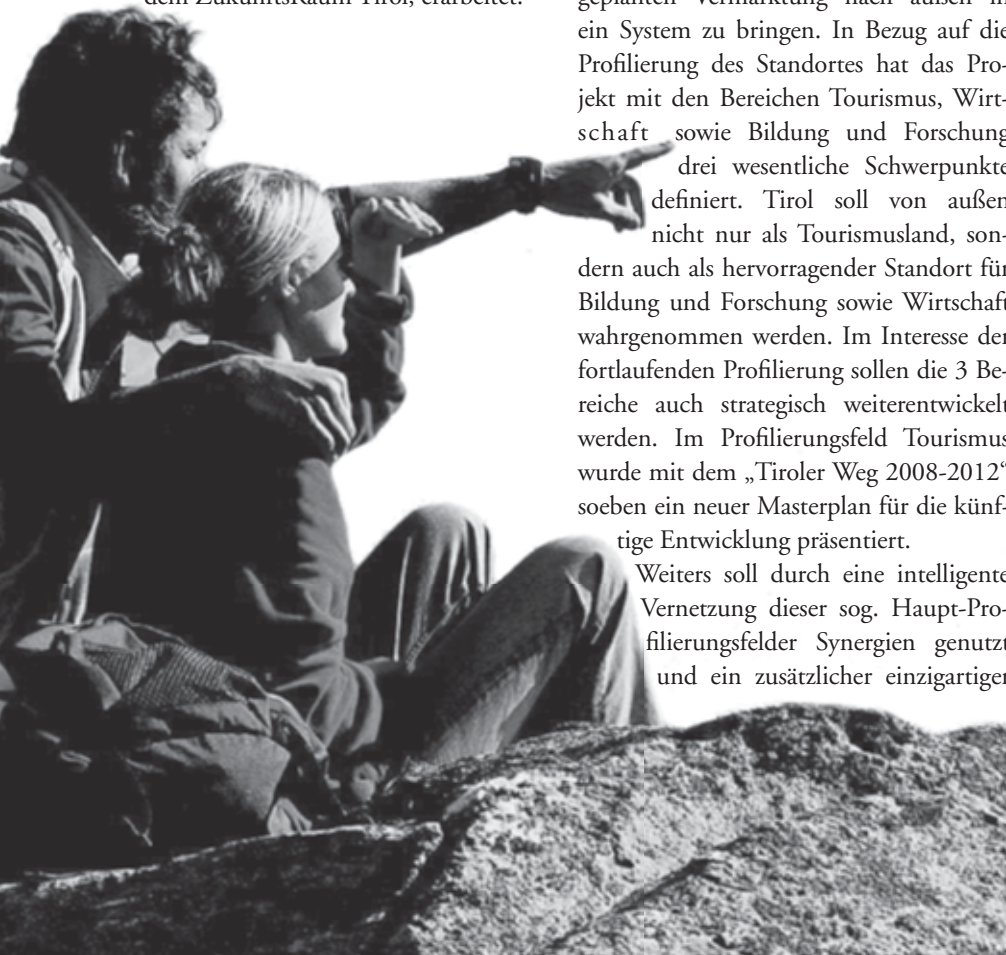
Wettbewerbsvorteil geschaffen werden. Neben diesen drei Haupt-Profilierungsfeldern wurden komplementäre Profilierungsfelder – wie Natur und Landschaft, Sport, Kultur, Gesundheit, Land- und Forstwirtschaft oder die Ressource Wasser und die Basisprofilierungsfelder wie Verkehr, Umwelt, Industrie, Arbeitsmarkt und Qualifizierung, dienstleistungsorientierte Verwaltung und Raumordnung – festgelegt. Diese Felder flankieren die Haupt-Profilierungsfelder und tragen in ihrer Vernetzung zur Profilbildung des Standortes bei.

Standortvermarktung

Die zweite Säule, die Standortvermarktung, verfolgt das Ziel, ein effizient abgestimmtes Tirol Bild im Innenverhältnis sowie vor allem im Außenverhältnis aufzubauen, das auf Basis einer klaren Standortprofilierung und durch eine schlagkräftige Organisation nach innen und außen vermarktet wird. Durch die Entwicklung gemeinsamer Programme sollen Synergien in der Vermarktung besser ausgeschöpft werden.

Strukturell erfolgt das Tourismusmarketing weiterhin über die Tirol Werbung, für das Marketing des Wirtschafts- und Forschungsstandortes zeichnet die Tiroler Zukunftsstiftung als Standortagentur verantwortlich. Die Leitung für die Umsetzung der Standortstrategie sowie die markentechnische Führung der Marke Tirol liegen bei der Tirol Werbung GmbH.

Hinsichtlich der Agrarmarketing Tirol ist zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft nach der Standortstrategie kein Haupt-Profilierungsfeld, sondern ein sog. komplementäres Profilierungsfeld darstellt, welches entsprechend der neuen Ausrichtung der Agrarmarketing Tirol von der Vernetzung mit dem Tourismus/Gastronomie und der Wirtschaft/Handel lebt. Sie stellt vor allem den Vertrieb regionaler landwirtschaftlicher Produkte aus Tirol in Tirol sicher.



Markenpositionierung – Wofür steht die Marke Tirol?

Marken spielen nicht nur bei Konsumgütern eine entscheidende Rolle für den Erfolg. Unternehmen aus allen Branchen und immer mehr Standorte haben die Kraft der Marke für sich entdeckt. Tirol hat die Bedeutung der Marke früh erkannt, und die Tirol Werbung investiert seit Jahren in eine starke Marke. Die Marke Tirol gehört heute zu den bekanntesten Tourismusmarken im Alpenraum. Das berühmte Tiroler Markenzeichen, das in den siebziger Jahren von Professor Arthur Zelger entwickelt wurde, ist im In- und Ausland äußerst beliebt. Das Zeichen hat sich mit der Zeit gewandelt, seinen einzigartigen Charakter jedoch stets bewahrt.

Tirol hat aber mehr zu bieten als Gastfreundschaft und eine herrliche Bergwelt. Ein rein touristisches Image bringt die Stärken des Landes nicht umfassend zum Ausdruck und kann die Entwicklung des Standortes nicht optimal unterstützen. Aus diesem Grund wurde die ursprüngliche Markenpositionierung aus dem Jahre 2001 überarbeitet. Der „alte“ Kern der Marke Tirol funktionierte sehr gut für die touristische Vermarktung. Im Vordergrund standen soziokulturelle Merkmale, die noch heute mit den Tirolern in Verbindung gebracht werden: stolz, eigenwillig, echt, freiheitsliebend, stark. Für die Standortmarke musste die Positionierung so formuliert werden, dass sie nicht nur für Gäste, sondern auch für andere Zielgruppen, wie beispielsweise Unternehmen, funktionieren konnte. Eine Ergänzung und Umformulierung des bisherigen Markenkerns, -positionierung war deshalb notwendig.

Hiezu musste geklärt werden, wofür die Standortmarke Tirol steht und was sie von der Konkurrenz unterscheidet. Die Positionierung wurde aufbauend auf den Ergebnissen der Standortstrategie in Workshops mit Vertretern aus den Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Bildung und Forschung erarbeitet. Diese Markenpositionierung bildet Grundlage und Orientierungssystem für die zukünftige Vermarktung des Standortes Tirol.

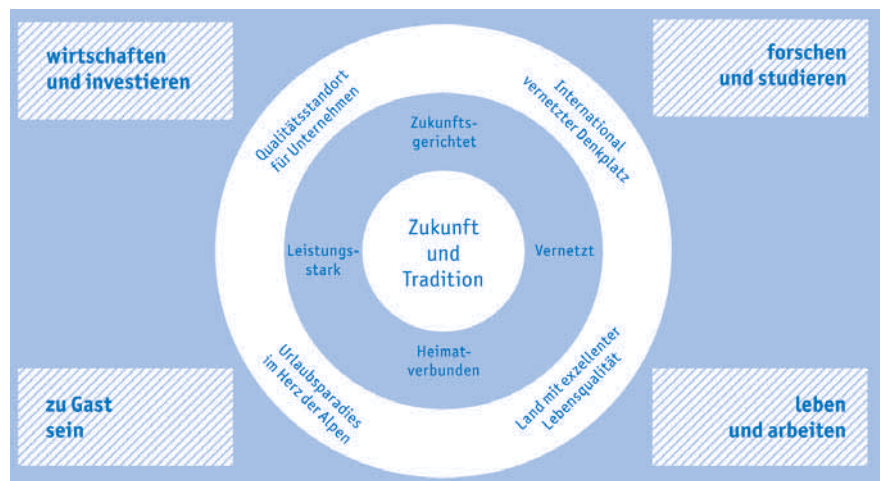
Tirol verfügt über eine bekannte und starke Marke.

Demnach steht die Marke Tirol zukünftig für folgende Markenidee, Markenwerte und Markennutzen:

Markenidee: Die eigentliche Kraft der Marke steckt in einem dynamischen Wechselspiel zwischen Tradition und Zukunft. Es ist die Tiroler Fähigkeit, sich selbst treu zu bleiben und gleichzeitig die Zukunft aktiv zu gestalten.

Markenwerte: Vier Werte prägen das Denken und Handeln der Marke Tirols: zukunftsgerichtet, vernetzt, leistungsstark und heimatverbunden.

Markennutzen: Für die definierten Zielgruppen bietet der Standort Tirol einen konkreten, erfahrbaren Nutzen.



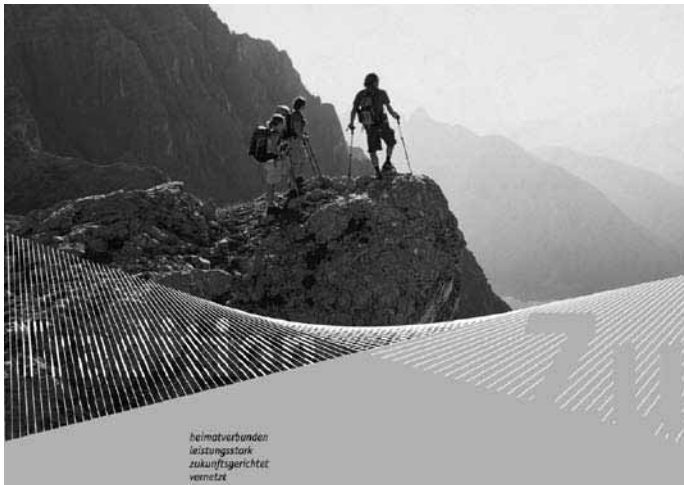
Neues Corporate Design – die Standortmarke Tirol wird auch visuell greifbar

Als nächster Schritt wurde schließlich ein neues Corporate Design für die Standortvermarktung entwickelt. Dieses umfasst klar definierte und zur Markenpositionierung passende Bildwelten, Farbskalen, Schriftarten, graphische Gestaltungselemente etc. Dieses neue „Kleid“ wird zukünftig von Tirol Werbung und Tiroler Zukunftsstiftung exklusiv genutzt werden. Die Tiroler Zukunftsstiftung wird das Tirol Logo nunmehr gleich nutzen wie die Tirol Werbung und damit den Wirtschafts- und Forschungsstandort in völlig neuer Qualität bewerben. Damit wird auf effiziente Art und Weise ein Imagetransfer auf die Marke Tirol auch in Richtung Wirtschaft sowie Bildung und Forschung erreicht. Die Agrarmarketing Tirol wird voraussichtlich als dritte Landesvermarktungsorganisation ebenso das neue Corporate Design übernehmen.

Der Prozess und die nunmehrige Organisation der Standortvermarktung in Tirol sind in dieser Qualität einzigartig. Tirol verfügt über eine bekannte und starke Marke. Diese wurde nicht einfach zur Verwendung frei gegeben, sondern zuerst wurde

- eine gemeinsame strategische Grundlage für das Standortmarketing geschaffen,
- darauf aufbauend die Markenpositionierung aktualisiert und ein umfassendes Vergabe- und Verwendungssystem für die Marke Tirol erarbeitet
- sowie ein gemeinsames Corporate Design für die drei zentralen Vermarktungspartner Tirol Werbung, Tiroler Zukunftsstiftung und Agrarmarketing Tirol geschaffen.

Mit dem neu entwickelten Corporate Design (CD) wird die Markenidentität visualisiert. Das neue CD umfasst alle Kommunikationsmittel (Logos, Werbemittel, Verpackungen, Architektur etc.) und verleiht der Marke Tirol ein eigenständiges, unverwechselbares und in sich konsistentes Erscheinungsbild. Zentraler Bestandteil ist



das horizontal verlaufende „Tirol-Band“ – eine Metapher für Zeit, Kontinuität und Verbindlichkeit. Durch Drehung

wärtsgerichtete Bewegung und verweist über den Tourismus hinaus auf den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Tirol.

Markenarchitektur Vergabe und Verwendung des Tirol Logos

Aufbauend auf der Markenpositionierung wurde eine sogenannte Markenarchitektur erarbeitet, welche im Detail die Vergabe und Verwendung des Tirol Logos für den gesamten Standort definiert.



Eine Marke ist kein Allgemeingut, das überall und in jeder Form verwendet werden darf. Die Markenarchitektur soll gewährleisten, dass die Marke Tirol im Sinne der Markenpositionierung und der dort gegebenen Leistungsversprechen genutzt wird. Wird die Marke nicht stringent geführt, wird sie verwässert und verliert an Profil und Kraft.

Ebene 1: Die Marke Tirol wird für alle Aktivitäten im Rahmen des Standortmarketings verwendet. Dieses umfasst die Auftritte der Landeseinrichtungen mit Vermarktungsauftrag (Tirol Werbung, Tiroler Zukunftsstiftung, Agrarmarketing Tirol).

Ebene 2: Tiroler Regionen, Städte, Unternehmen, Produkte haben entscheidenden

Einfluss auf die Wahrnehmung des Standortes. Diese Partner können – unter bestimmten Voraussetzungen – die Standortmarke in ihren Auftritt mit einbinden oder gemeinsam mit ihr auftreten. Vier Programme regeln die Verwendung der Standortmarke durch Partner.

Die Markenrechte verbleiben zentral bei der Tirol Werbung GmbH, ebenso die Markenführung und Lizenzvergabe für das Tirol Logo. Die Tirol Werbung wird wie bisher die Marken- bzw. Logoverwendung überwachen. Bezüglich der Verwendung des Logos auf kommerziell gehandelten Produkten wird aktuell noch an einem neuen Lizenzsystem gearbeitet und dieses in Kürze fertiggestellt. Durch das aufgebaute Regelungssystem wird die Marke Tirol in bestmöglicher Weise geschützt. ■

www.tirolwerbung.at
www.tirol.info

Neues vom ZukunftsRaum

Ende Jänner 2007 wurde der Endbericht des Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozesses vorgelegt. Seither wird intensiv an der Erstellung des Raumordnungsplanes ZukunftsRaum Tirol gearbeitet. Noch im Sommer soll dieser von der Landesregierung beschlossen werden.

Auf der Grundlage des umfassenden Berichtes erstellt, wird der Raumordnungsplan die längerfristig ausgerichteten Grundprinzipien, Ziele und Strategien der Landesentwicklung sowie – als erste Auswahl aus der Fülle der Vorschläge – die kurzfristig in Gang zu setzenden Maßnahmen enthalten. Weiters enthält er die für die Gesamtumsetzung des ZukunftsRaums im Sinne eines Umsetzungsprozesses erforderlichen Vorkehrungen.

Bei Redaktionsschluss der vorliegenden Ausgabe von RO-Info endete gerade die Begutachtungsfrist. Dem hohen Anspruch an Transparenz und Beteiligung bei diesem Projekt Rechnung tragend, erging die Einladung zur Abgabe von Stellungnahmen weit über den gesetzlich vorgesehenen Adressatenkreis hinaus: Es gab auch in dieser Phase zahlreiche Gespräche, und der Entwurf wurde wiederum im Internet veröffentlicht.

Die Sichtung und Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen stellt nun den letzten wichtigen Schritt bei der Ausarbeitung des Raumordnungsplanes dar. Daran anschließend sollte der Beschlussfassung des ZukunftsRaums durch die Landesregierung nichts mehr im Wege stehen. ■

www.tirol.gv.at/zukunftsraum

Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013

Martin Traxl

Die Europäische Kommission hat das operationelle EU-Strukturfondsprogramm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ genehmigt. Mit diesem Programm werden Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 69,5 Mio. Euro (davon 34,8 Mio. Euro von der EU) schwerpunktorientiert bereitgestellt. Damit wird in den nächsten sieben Jahren ein maßgeblicher Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen Tirols geleistet.

Die offizielle Genehmigung des Programms erfolgte anlässlich des Besuchs der Frau Kommissarin Danuta Hübner im Mai in Hof (Deutschland). Neben

dem Tiroler Programm wurden auch noch 7 weitere österreichische Programme genehmigt. Damit waren die Programme aus Österreich die ersten überhaupt, die von der Europäischen Kommission für

die Strukturfondsperiode 2007-2013 angenommen wurden. Dies ist das Ergebnis der zeitgerechten und qualitätsvollen Vorbereitung im Rahmen des partnerschaftlichen Programmierungsprozesses.

Ziele des Programms

Das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ tritt die Nachfolge des Ziel 2-Programms Tirol an. Das Programm setzt sich zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Unternehmen und Regionen zu stärken, indem der Übergang zu einer vernetzten innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft unterstützt wird. Darüber hinaus soll auch die Attraktivität der Tiroler Regionen als Lebens- und Wirtschaftsraum weiter forciert werden. Dabei gilt es berücksichtigen, dass Tirol als Berggebiet besondere Charakteristika aufweist. Mittels dieses Programms soll insgesamt ein maßgeblicher Beitrag für eine nachhaltige Landesentwicklung in Tirol geleistet werden. Zugleich trägt das Programm auch wesentlich zur Umsetzung der Lissabon- und Göteborg-Strategie in Tirol bei.

Im Gegensatz zur Vorperiode 2000-2006 wird diesmal das gesamte Landesgebiet als Fördergebiet ausgewiesen. Allerdings wird in einzelnen Aktivitäten eine regionale differenzierte Schwerpunktsetzung vorgenommen, um gezielte Impulse für entwicklungs- und strukturschwache Regionen setzen zu können und deren nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

WAS wird gefördert?

Der Fokus des Programms liegt auf der Unterstützung von innovativen Projekten mit regionalen Impuls- und Synergiewirkungen. Inhaltlich werden dabei zwei wesentliche Förderbereiche unterschieden:

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden Kooperationen, Netzwurkbildungen, Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten und innovative Schlüsselinvestitionen. Dabei sollen mögliche Innovations- und Kooperationsbarrieren für Unternehmen dadurch reduziert werden, dass zum einen das Angebot an (Service-) Dienstleistungen in diesen Bereichen verbessert wird und zum anderen konkrete (innovative) Projekte unterstützt werden.

Ein zweiter Förderschwerpunkt wird auf die Verbesserung der Standortbedingungen gelegt. Hier werden beispielsweise Aktivitäten zur Forcierung erneuerbarer Energieträger, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren unterstützt.

Weiters werden hier (innovative) Projekte zur Schaffung eines qualitätsvollen Umfeldes für eine integrierte Regionalentwicklung gefördert. Insbesondere gilt es, Pilotprojekten, die zur Lösung regional-typischer Probleme (z.B. Erreichbarkeit, Mobilität) beitragen, zur Umsetzung zu verhelfen.

WER wird gefördert?

FörderwerberInnen können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein sowie Gebietskörperschaften, Personengesellschaften, Arbeitsgemeinschaften usw. Im Einzelnen hängt dies von der rechtlichen Grundlage ab, nach der eine konkrete Förderung vergeben wird.

Prioritätsachse 1 Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft

Aktionsfeld 1

Ausbau von Netzwerken, Kooperationen und Wissenstransfer

Aktionsfeld 2

Einzelbetriebliche Innovation und Forschung & Entwicklung

Aktionsfeld 3

Innovationsorientierte Schlüsselinvestitionen

Prioritätsachse 2 Attraktivität der Regionen als Standortfaktor

Aktionsfeld 4

Innovationsorientierte, impulsgebende touristische Entwicklung

Aktionsfeld 5

Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen

Aktionsfeld 6

Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie

Aktionsfeld 7

Aktivierung endogener regionaler Potenziale

Prioritätsachse 3 Technische Hilfe

WIE wird gefördert?

Die Vergabe der Förderungen erfolgt anhand bestimmter zur Umsetzung des operationellen Programms festgelegter Richtlinien. Wenn FörderwerberInnen die jeweiligen Kriterien erfüllen, können sie grundsätzlich eine Unterstützung erhalten. Für eine Förderung mit EU-Mitteln aus diesem Programm wird an die Projekte ein besonders hoher Qualitätsanspruch gesetzt. Die Abwicklung der Richtlinien obliegt dabei ausgewählten Förderstellen, die als Partner in der Umsetzung des Programms fungieren.

Die Förderung erfolgt unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen durch Bereitstellung eines Zuschusses.

WELCHE Kriterien sind entscheidend?

Im Rahmen des EFRE soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gestärkt werden, indem die Ungleichgewichte zwischen den Regionen vermindert werden. Im operationellen Programm 2007-2013 wird von europäischer Seite verstärkt auch die Bedeutung der Lissabon- und Göteborg-Strategie für die Regionalpolitik mitberücksichtigt. Diese zielen auf die Entwicklung der EU hin zum wettbewerbsfähigsten und dynamisch wissensbasierten Wirtschaftsraum ab, ohne die Um-

weltdimension außer Acht zu lassen. In diesem Sinne kommt den entsprechenden Kriterien und Zielsetzungen bei der Förderentscheidung besondere Bedeutung zu. Daneben fließt auch der Grad der Umsetzung der Strategien auf Landesebene (z.B. Standortstrategie, ZukunftsRaum Tirol) in die Beurteilung der Projekte mit ein. Entsprechend diesen strategischen Grundlagen ergeben sich für die Beurteilung u. a. folgende Bewertungskriterien:

- Grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß nationaler Förderstelle (Richtlinie)
- Innovativer Impuls durch das realisierte Projekt
- Forcierung einer nachhaltigen Entwicklung
- Regionalpolitische Bedeutung
- Beitrag zu den im operationellen Programm formulierten Zielsetzungen

Durch die Genehmigung des Programms kann nunmehr in der 2. Jahreshälfte 2007 mit der Umsetzung und der Genehmigung der ersten Projekte begonnen werden. Informationen zur Projekteinreichung und -abwicklung erhalten Sie bei der Koordinationsstelle in der Abteilung Raumordnung-Statistik beim Amt der Tiroler Landesregierung. Laufende aktualisierte Informationen finden sich auch auf der Homepage der Abteilung (www.tirol.gv.at/themen/...). Darüber hinaus wird es in der Periode auch laufend Berichte über die Umsetzung und den Stand der Zielerreichung geben.

In Tirol stehen acht Vereine an der Startlinie der Leaderbewerbung

Monatelang haben zahlreiche Arbeitsgruppen in acht Tiroler Regionen an Zielen, Visionen und Projektideen für die nächsten Jahre gearbeitet. „Mehr aus seinem Lebensraum zu machen“ war die Motivation für viele Menschen, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen. Diese Aktivitäten haben nun durch das Zusammenführen in einen „Regionalen Entwicklungsplan“ eine gemeinsame, konstruktive Basis gefunden. Dieser bildet auch das Kernstück für die bundesweite Bewerbung der Regionen als Leaderregionen.

Die Themen und Zielsetzungen der regionalen Entwicklungspläne sind zum Teil sehr ähnlich, weisen aber in einigen Bereichen ein sehr individuelles Profil auf. Ein Ziel haben allerdings alle „Bewerber“ gemeinsam: die Stärkung der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum.

Die Ausschreibungsfrist der Leaderbewerbung wird voraussichtlich im Juli starten – mit einer Auswahl der österreichischen Leaderregionen wird im September gerechnet.

In Tirol streben folgende Regionen einen Leaderstatus an: die Bezirke Landeck, Imst, Reutte und Osttirol sowie das Wipptal, das Mittlere Tiroler Unterinntal, die Region Hohe Salve und Pillerseetal-Leogang.

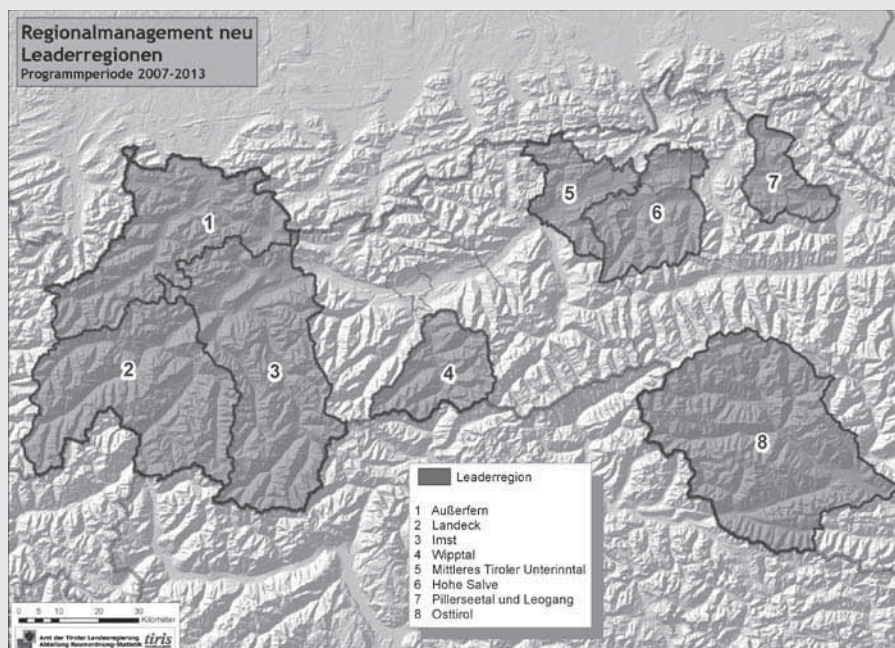
Regionalmanagement - Tirol bietet ein gemeinsames Dach

Die Aktivitäten der Vereine im Rahmen der Leaderachse sind allerdings nur ein Aufgabenbereich der Regionalmanagementvereine.

Die Spannweite der Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsansätze durch ein effizienteres Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure und Ebenen ist groß, und Kooperationen sind gefragter denn je.

Die neue Homepage der Tiroler Regionalmanagementvereine bietet einen Überblick über die Aufgaben und Zielsetzungen der Tiroler Regionalmanagementvereine, und Links (ent)föhren in die Regionen.

www.regionalmanagement-tirol.at



Umsetzung des Programms

Aktionsfeld 1:

Ausbau von Netzwerken, Kooperationen und Wissenstransfer

1a) Kooperationen

Gegenstand:

Konkrete innovative Kooperationsprojekte zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit.

Abwicklung:

Amt der Tiroler Landesregierung - Sachgebiet Wirtschaftsförderung

1b) Cluster, Vernetzungsstrukturen und Transfermanager

Gegenstand:

Aufbau und Entwicklung von Vernetzungsstrukturen und Entwicklungsorganisationen wie z.B. Cluster

Abwicklung:

Tiroler Zukunftsstiftung

1c) Innovationsassistent

Gegenstand:

Unterstützung von innovativen Projekten durch den Einsatz eines Innovationsassistenten

Abwicklung:

Tiroler Zukunftsstiftung

Aktionsfeld 2:

Einzelbetriebliche Innovation und Forschung & Entwicklung

Gegenstand:

Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung, Projekte zur Schaffung von Chancengleichheit in der Forschung

Abwicklung:

Forschungsförderungsges.mmbH, Wien

Aktionsfeld 3:

Innovationsorientierte Schlüsselinvestitionen

Gegenstand:

Innovative Investitionen in Betrieben zur Erleichterung der Unternehmensentwicklung

Abwicklung:

ERP-Fonds, Wien

Austria Wirtschaftsservice GmbH

Amt der Tiroler Landesregierung – Sachgebiet Wirtschaftsförderung

Aktionsfeld 4:

Innovationsorientierte, impulsgebende touristische Entwicklung

Gegenstand:

Innovative touristische Schlüsselprojekte mit regionalem Impuls

Abwicklung:

Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH, Wien

Amt der Tiroler Landesregierung – Sachgebiet Wirtschaftsförderung

Aktionsfeld 5:

Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen

Gegenstand:

Projekte zur Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums

Abwicklung:

Amt der Tiroler Landesregierung – Gruppe Forst

Aktionsfeld 6:

Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energien

Gegenstand:

Energierrelevante Investitionen (Energieeinsparungen, erneuerbare Energieformen); Pilot- und Demonstrationsanlagen

Abwicklung:

Kommunalkredit Public Consulting (KPC), Wien

Aktionsfeld 7:

Aktivierung endogener regionaler Potenziale

Gegenstand:

Projekte mit Impuls für eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung; thematische Pilotprojekte

Abwicklung:

Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Raumordnung-Statistik

Geschäftsführerwechsel beim LEADER-Verein Pillerseetal-Leogang

Viele Neuigkeiten brachte die Mitgliederversammlung des LEADER-Vereins Pillerseetal-Leogang. Der langjährige Geschäftsführer Daniel Wibmer zog sich aus dem operativen Geschäft zurück, und an seine Stelle wurde der St. Jakober Stefan Niedermoser einstimmig gewählt. Dieser hatte nach seiner Beendigung des Studiums für Volkswirtschaft in Innsbruck bereits über ein Jahr in der Regionalentwicklungs-GmbH Regio-Tech in Hochfilzen gearbeitet und konnte sich so bestens auf die bevorstehenden Aufgaben vorbereiten. „Ich freue mich auf die Arbeit in einer der erfolgreichsten LEADER-Regionen in Österreich und Europa und werde die Regionalentwicklung mit Kontinuität und Nachhaltigkeit weiterführen“, so Niedermoser.

Neben diesem Geschäftsführerwechsel wurde auch eine nach außen sichtbare Veränderung beschlossen: Der LEADER-Verein wird aufgrund stark zunehmender Tätigkeitsfelder zum Verein Regionalentwicklung Pillerseetal-Leogang. Dies hat den Vorteil, dass das Büro im Regio-Tech in Hochfilzen zur zentralen Anlaufstelle für zahlreiche Förderansuchen, auch außerhalb von LEADER wird. Der Vorstand wurde mit Obmann Günter Kofler, Obmann-Stv. Kornel Grundner, Kassier Kaspar Danzl, Kassier-Stv. Anton Sprenger, Schriftführerin Doris Engstler und Schriftführer-Stv. Benedikt Foidl gewählt. Als zusätzliches Mitglied wurde Gebietsbauernobmann „Weindlbauer“ Unterrainer Hans in den Vorstand kooptiert, da das LEADER-Programm einen stärkeren land- und forstwirtschaftlichen Bezug als in den Vorjahren aufweist. Mit dieser Kooptierung wurde ein starkes Signal an die einheimischen Bauern, aber auch an die übergeordneten Ämtern und Behörden gesendet.

LEADER ist das mit Abstand erfolgreichste Programm der Europäischen Union, weshalb es auch in der Periode 2007-2013 eine Weiterführung im österreichischen Programm für die Ent-

wicklung des ländlichen Raumes findet.

Um diese bereitgestellten Fördermittel zu lukrieren, ist die positive Bewerbung der Region Pillerseetal-Leogang als förderfähige Region notwendig.

Dazu wurden in den letzten Wochen und Monaten eine Zukunftswerkstatt und diverse Arbeitsgruppensitzungen zu den Themen Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Gemeinschaftsthemen abgehalten. In den sehr konstruktiven Sitzungen wurde mit Hilfe der Bevölkerung und engagierten Personen ein Stärken- und Schwächenprofil der Region erstellt. Aufbauend auf diesem Profil werden Handlungsfelder und Themenschwerpunkte für die strategische Entwicklung bis ins Jahr 2013 definiert. Da die Arbeitsgruppensitzungen in den jeweiligen Orten der Region durchgeführt wurden, konnte eine breite Einbindung der heimischen Bevölkerung erzielt werden. Besonders erfreulich ist daneben die Tatsache, dass sich ein sehr hoher Frauenanteil für die Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie interessiert und auch die Jugend stark eingebunden werden konnte.



Weitere Information zum LEADER - Verein erhalten Sie unter

www.regio-tech.at

Ansprechperson: MMag. Martin Traxl
e-mail: martin.traxl@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/eu-regional

Chancengleichheit - ein Erfolgsfaktor in der Regionalentwicklung

Elisabeth Stögerer-Schwarz

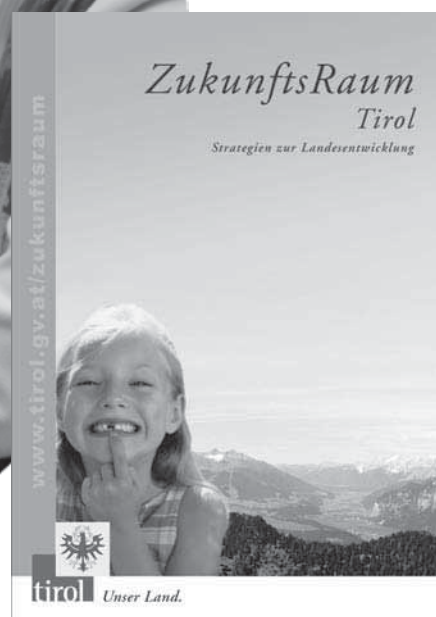
In der Regionalentwicklung ist den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern Rechnung zu tragen. Viele Förderungsmaßnahmen können nur dadurch die erwünschte Wirkung entfalten und nachhaltig zu einer Strukturveränderung beitragen.

Frauen leben heute immer noch in anderen Alltagswelten und Beziehungszusammenhängen als Männer. Erwerbsarbeit und Haus- bzw. Versorgungsarbeit nehmen im Alltag von Frauen und Männern unter-

schiedliche Bedeutungen ein und daraus resultieren unterschiedliche Bedürfnisse und Möglichkeiten – z.B.: der stark auf die Hauptorte zentralisierte Arbeitsmarkt im ländlichen Raum in Kombination mit der unterschiedlichen indi-

viduellen Mobilität von Frauen und Männern wirkt sich negativ auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen aus. Ebenso wirkt die starke Abhängigkeit vom Tourismus im Zusammenhang mit dem geringeren Zeitbudget und den Betreuungspflichten der Frauen in Richtung einer geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen.¹

Eine Vielzahl von Studien und Untersuchungen belegt, dass die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Gestaltung von (Förder) Maßnahmen vor allem im ländlichen Raum deren Wirkung zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität maßgeblich unterstützt.



Die Nichtbeachtung der Geschlechterdisparitäten hingegen führt nicht nur zu problematischen Entwicklungen, sondern auch zu hohen (gesellschaftlichen) Kosten:

- Vergeudung wertvoller Humanressourcen durch mangelhafte Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- brachliegendes Potential durch mangelnde Umsetzbarkeit beruflicher Qualifikationen
- sinkende Geburtenraten und Abwanderung vor allem hochqualifizierter Bevölkerungsschichten
- die Abwanderung schwächt auch die bäuerliche Landwirtschaft und verstärkt damit den Abbau der Kulturlandschaft.²

Chancengleichheit als Ziel der Wirtschaftspolitik

Der Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt (vor allem zu qualifizierten und existenzsichernden Berufen und Positionen) ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Ziel. Und der Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt steht in enger Verbindung mit der Entwicklung der Geburtenzahlen. Es zeigt sich international, dass Länder (z.B. Frankreich, Schweden), in denen eine gute Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Aufgaben möglich ist, ansteigende Geburtenziffern aufweisen. Der Erfolgsfaktor heißt also: Work-Life-Balance. In den neuen Wirtschaftsförderungsrichtlinien des Landes Tirol wurde dem bereits Rechnung getragen: so ist die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als

grundsätzliches Ziel der Wirtschaftsförderung verankert. Im Rahmen der Tiroler Beratungsförderung werden externe Beratungsleistungen für Betriebe gefördert, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Damit soll die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen erreicht werden. Im Rahmen des Projektes „Mamma Mia!“ wurden die Barrieren und Hindernisse für Frauen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und beim beruflichen Wiedereinstieg für die Bezirke Imst und Landeck genau analysiert. Die Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen liegen nun in einem Handbuch vor.

Regionen als Handlungsebenen

Die alltäglichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern werden auf regionaler Ebene entscheidend beeinflusst. Auf regionaler Ebene bestimmen sich die unmittelbaren (und unterschiedlichen) Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Männer, der Zugang zu Dienstleistungsangeboten und Infrastrukturen des täglichen Lebens und des sozialen Bedarfs. Auf regionaler Ebene gestalten sich das soziale und kulturelle Umfeld von Frauen und Männern und ihre Möglichkeiten unmittelbarer gesellschaftlicher und politischer Partizipation.

Doch dort, wo die Politik den Menschen eigentlich am nächsten ist und die Auswirkungen am konkretesten erlebbar sind – nämlich auf Gemeindeebene – sind Frauen am wenigsten vertreten.

Frauen an Politik beteiligen

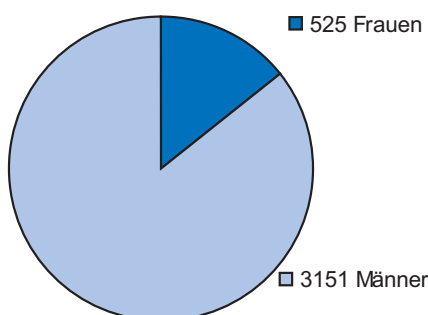
Vom Frauenreferat wurden in den letzten Jahren zur Aktivierung und Unterstützung von Frauen Politiklehrgänge unter dem Motto „Nüsse knacken – Früchte ernten“ durchgeführt. Denn die verstärkte politische Partizipation von Frauen ist ein wichtiger förderlicher Faktor für die Chancengleichheit.

So definiert LEADER als Zielgröße, dass 1/3 Frauenanteil in allen Ebenen der Regionalmanagementvereine (Leistungs- und Entscheidungsebene bzw. Projektentwicklung) angestrebt werden soll. In einem ersten Schritt soll diese Zielgröße auf Ebene der Projektentwicklung, mittelfristig auch auf Entscheidungsebene erreicht werden.

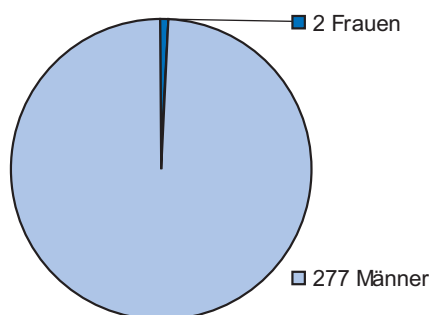
Die verstärkte Aktivierung von Frauen für die Region leistet einen positiven Beitrag zur regionalen Entwicklung. Die aktive Teilnahme und Beteiligung von Frauen an Planungs- und Entscheidungsprozessen erhöht die Treffsicherheit von Maßnahmen und ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Geschlechterdemokratie.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft als Querschnittsmaterie natürlich alle Themenbereiche. Für eine innovative und gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung ergeben sich intensive Herausforderungen beispielsweise in den Aktionsfeldern: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Aus- und Weiterbildung, Mobilität, Nahversorgung, Diversifizierung der Landwirtschaft, Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Unternehmensgründungen....

GemeinderätInnen (gesamt: 3.676)



BürgermeisterInnen (gesamt: 279)



Frauen und Männer in der Tiroler Gemeindepolitik. (Gemeinderatswahlen 2004, Innsbruck: 2006)

¹ GenderAlp! Geschlechter“Gerechte“ Regionalentwicklung, Teilbericht für EinsteigerInnen, Seite 3.

² ebenda, Seite 6

Gender Mainstreaming auf allen Ebenen

Die Europäische Union hat zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern die Strategie des Gender-Mainstreaming³ vorgegeben. Gender Mainstreaming bedeutet, den Blickwinkel der Gleichwertigkeit und Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern einzunehmen und in allen Bereichen und auf allen Ebenen umzusetzen. Und das gilt natürlich auch für die Regionalentwicklung.

Die Tiroler Regionalmanagementvereine werden sich geschlossen für die Achse LEADER im Zuge des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2007 – 2013 bewerben. Die Regionen sind dabei gefordert, im Zuge eines breiten regionalen Beteiligungsprozesses ihre jeweilige regionale Strategie zur Umsetzung einer eigenständigen Regionalentwicklung zu erarbeiten. Die strategiekonforme Umsetzung von LEADER wird jährlich evaluiert werden, dabei wird vor allem auch auf das Thema Gender Mainstreaming besonders geachtet.

Gleichstellungsorientierung kann als Innovationsstrategie verstanden werden und ist auch weiterhin eine spannende Herausforderung, dem sich ja auch das Projekt *ZukunftsRaum Tirol* stellt. Die rechtliche und gesetzliche Verankerung von Gleichstellung ist wichtig, aber genauso wichtig ist der kontinuierliche Prozess, in dem die Geschlechterfrage immer mitberücksichtigt wird. Am wichtigsten ist die Verankerung in den Köpfen – und es gibt noch viele Köpfe! ■

³Im Jahre 2006 sind die neue Regelung für die Strukturfonds (bes. die Verordnung (EG) 1081/2006 und 1083/2006) und strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 angenommen worden, die vorsehen, dass spezifische Aktionen durchgeführt werden und dass der Gleichstellungsaspekt dabei stets einbezogen wird. Ihre Durchführung fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. Die Verordnung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 8 der Verordnung (EG) 1698/2005) bezieht ebenfalls den Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ein.



Die Frauen-Arbeitsgruppe der Regio Imst

Lese- und Internette Tipps:

„Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Tiroler Oberland“, 2004. Analyse und Entwicklungsperspektiven für Frauen und Männer in den Bezirken Imst und Landeck.

www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/frauen/publikationen/

„Mamma Mia! Strategien zur Umsetzung von Chancengleichheit in der Regionalentwicklung.“

www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/frauen/publikationen/

Checkliste zur Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Strategieplänen der Regionalmanagements:

www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/frauen/gender-mainstreaming/

„Nüsse knacken – Früchte ernten“. 6 Jahre Politiklehrgänge für Frauen. Hg. vom Frauenreferat, 2006. (kostenlos zu bestellen: juff.frauen@tirol.gv.at)

„Arbeitsmarktpolitik Tirol 2010“ hrsg. vom Österr. Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH. Innsbruck 2006.

<http://content.tibs.at/amg/index.php>

Das Projekt GenderAlp! bietet eine Fülle von Berichten und Infos zu: Geschlechter„gerechte“ Regionalentwicklung für Frauen und Männer!

www.genderalp.at/

Aufhauser Elisabeth, Siegrun Herzog, Vera Hinterleitner, Theresia Oedl-Wieser, Eva Reisinger: „Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abt. IV/4, Wien 2003.

ÖROK (Hg): EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich. ÖROK Schriftenreihe Nr. 165. Wien 2004.

Tourismusentwicklung in der Wintersaison 2006/2007

Weniger Gäste und Nächtigungen, Umsätze dennoch leicht gestiegen

Im wärmsten Winter seit Beginn der meteorologischen Aufzeichnungen mit ungewöhnlich geringen Schneemengen in den tieferen Lagen wurden in Tirol insgesamt 4,61 Mio. Gäste und 24,07 Mio. Übernachtungen registriert. Dies bedeutet gegenüber der Vorsaison eine Abnahme von rund 696.000 Übernachtungen oder 2,8%. Die Zahl der Gäste ging im gleichen Zeitraum um rund 130.000 bzw. 2,7% zurück. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 5,2 Tagen blieb gegenüber dem Vorwinter gleich.

Massive Nächtigungsverluste aus Deutschland und Österreich wurden durch Zuwächse „neuer Märkte“ stark gemildert.

Die Nächtigungszahlen von Gästen aus Deutschland gingen um 966.000 bzw. 7,1% zurück und sind nun schon seit dem Winter 2001/02 (14.445.000) rückläufig. Der Marktanteil ist im gleichen Zeitraum von 60,5% auf 52,1% (12.544.000) gefallen. Auffällig hoch waren die Nächtigungseinbußen auch bei inländischen Gästen mit -86.000 bzw. -4,9%. In beiden Fällen wurde ein überproportionaler Rückgang der nächstgelegenen Bundesländer Bayern (-13,1%) und Tirol (-11,4%) registriert. Die weiteren Rückgänge aus den Niederlanden und der Schweiz (je -0,3%) sowie aus Frankreich (-0,9%) fielen marginal aus.

Die Verluste wurden durch Nächtigungszuwächse aus Polen (+63.000 bzw. +22,1%), Russland (+46.000 bzw. +18,1%), Dänemark (+41.000 bzw. +10,3%), dem Vereinigten Königreich (+38.000 bzw. +3,1%), Rumänien (+35.000 bzw. +73,9%), der Tschechischen Republik (+34.000 bzw. +12,5%), der Republik Irland (+23.000 bzw. +17,9%) und dem übrigen Ausland (+68.000 bzw. +10,7%) gemildert.

Tourismusbarometer – Umsätze dank anhaltendem Trend zum Qualitätstourismus gestiegen

Das Tiroler Tourismusbarometer weist für die Wintersaison 2006/07 Umsätze für Übernachtung und Frühstück in der Höhe von 1.230,06 Mio. Euro auf, was einer Steigerung von +1,0% entspricht. Vergleichsweise wurden im Sommer 2006 „lediglich“ 627,23 Mio. bzw. 51% des aktuellen Winterergebnisses erzielt. Die Preise für Übernachtung/Frühstück wurden gegenüber dem Winter 2005/06 um durchschnittlich 2,4% angehoben.

Die Umsatzentwicklung des Winters 2006/07 stützt sich vor allem auf die positiven Betriebsergebnisse der gehobenen Hotellerie und der gewerblichen Ferien-

wohnungen von durchschnittlich +3,5% bzw. +9,1%.

Ausschlaggebend dafür war in beiden Fällen eine gestiegene Nachfrage, kombiniert mit stärkeren Preiserhöhungen als in den anderen Unterkunftsarten. Die 5/4-Stern-Betriebe erzielten mit einem Nächtigungsanteil von 29,8% einen Umsatzanteil von 55,3%. Die gewerblichen Ferienwohnungen erhöhten ihren Nächtigungsanteil gegenüber dem Vorwinter von 8,4% auf 9,1% und erzielten damit einen Umsatzanteil von 5,4%.

72,1% der Übernachtungen entfielen auf die gewerblichen Unterkünfte. 16,8% der Nächtigungen wurden in privaten Ferienwohnungen, 7,7% in Privatquartieren und 3,4% in sonstigen Unterkünften getätigt ■

www.tirol.gv.at/statistik

ANKÜNFTE U. ÜBERNACHTUNGEN NACH UNTERKUNFTSARTEN SOMMER 2006				
Unterkunftsart	Übernachtungen	Veränderung		Anteil
	%	abs.	%	in
GEWERBLICHE BETRIEBE	3.471.403,00	-323.407,00	-1,8	72,1
Kategorie 5/4-Stern	1.538.554,00	65.711,00	0,9	29,8
Kategorie 3-Stern	989.507,00	-197.427,00	-3,9	20,5
Kategorie 2/1-Stern	608.680,00	-312.035,00	-9,2	12,7
Gew. Ferienwohnungen	334.662,00	120.344,00	5,8	9,1
PRIVATQUARTIERE	352.881,00	-242.704,00	-11,5	7,7
PrivatQ.n.Bauernhof	270.891,00	-182.501,00	-11,4	5,9
PrivatQ.a.Bauernhof	81.990,00	-60.203,00	-12,0	1,8
PRIV. FERIENWOHNUNGEN	614.943,00	-67.763,00	-1,6	16,8
Ferienwohnungen.n.BH	543.098,00	-49.910,00	-1,4	14,9
Ferienwohnungen.a.BH	71.845,00	-17.853,00	-3,7	1,9
ÜBRIGE UNTERKÜNFTE	169.234,00	-62.298,00	-7,1	3,4
Campingplätze	48.991,00	-49.069,00	-13,9	1,3
Priv.u.öff.Kurheime	2.085,00	2.924,00	15,1	0,1
Kindererholungsheime	20.926,00	-19.657,00	-16,1	0,4
Jugendherbergen	26.483,00	6.249,00	5,6	0,5
Schutzhütten	21.111,00	-8.210,00	-14,1	0,2
Sonstige Unterkünfte	49.638,00	5.465,00	2,6	0,9
INSGESAMT	4.608.461,00	-696.172,00	-2,8	100,0

Die Zusammenarbeit der Gemeinden in den Planungsverbänden wachsen lassen

Gustav Schneider

Bei den Planungsverbänden steht die Befassung mit konkret anstehenden Aufgaben im Vordergrund. In einzelnen Verbänden zeichnet sich darüber hinaus bereits eine strategische Ausrichtung der Verbandsarbeit ab; einer „regionalen Raumordnung“ ist man hier bereits einen Schritt näher.

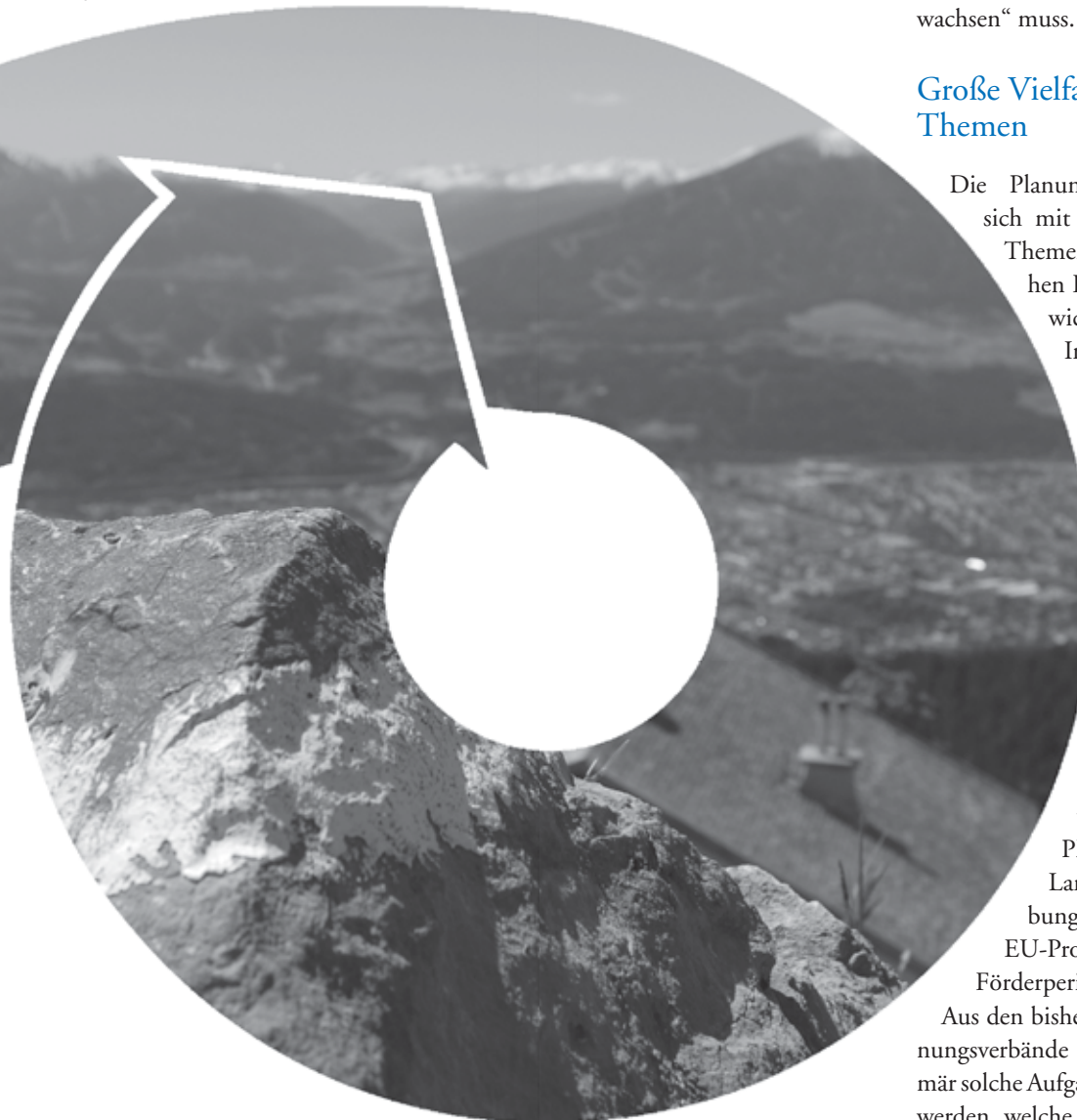
Ein Jahr nach der Konstituierung der Planungsverbände kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Obmänner der 36 Planungsverbände bewerten den Zusam-

menschluss der Gemeinden mit wenigen Ausnahmen als Gewinn bringend. Die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit der Gemeinden zu verstärken und auch auf

raumordnerische Belange auszudehnen, wird durchwegs erkannt. Zugleich wird festgehalten, dass diese Zusammenarbeit sich erst entwickeln und von „innen her wachsen“ muss.

Große Vielfalt an behandelten Themen

Die Planungsverbände beschäftigen sich mit einer großen Vielfalt an Themen. Im Vordergrund stehen Fragen betreffend die Entwicklung und Erhaltung der Infrastruktur auf Gemeinde- und Regionsebene, Fragen betreffend den Öffentlichen Verkehr sowie touristische Einrichtungen (z.B. Golfplätze, Schigebiete). Thematisiert werden auch die Entwicklung gemeinsamer Gewerbestandorte sowie die Koordination der Aktivitäten zur Betriebsansiedlung. Eine wichtige Rolle spielen die Planungsverbände in jenen Landesteilen, wo eine Bewerbung um eine Teilnahme am EU-Programm LEADER in der Förderperiode 2007 – 2013 ansteht. Aus den bisherigen Aktivitäten der Planungsverbände zeichnet sich ab, dass primär solche Aufgaben bzw. Projekte verfolgt werden, welche von der Aufgabenstellung



her von vorne herein eine Zusammenarbeit notwendig machen oder wo sich die Interessenslagen in hohem Maße decken, wie z.B. regionale Lösungen im Öffentlichen Verkehr oder die Errichtung von Radwegen. Weniger Aussicht auf eine Befassung der Planungsverbände haben Anliegen, bei denen eine Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden und daher ein erhöhtes Konfliktpotenzial gegeben ist.

Strategische Ausrichtung in Ansätzen

Eine strategische Ausrichtung der Verbandsarbeit sowie eine Befassung mit raumordnerischen Anliegen im Sinne einer vorausschauenden Regionalplanung liegen bisher nur in Ansätzen vor. Ein erster Schritt in diese Richtung ist das Bemühen mehrerer Verbandsobmänner, innerhalb des Planungsverbandes nur einen (von den Mitgliedsgemeinden beauftragten) Ortsplaner zu beschäftigen. Um die Tätigkeit der Planungsverbände verstärkt auf die Ebene einer strategisch orientierten Regionalplanung zu lenken, wird ein erhöhtes Engagement von Seiten des Landes notwendig sein.



Erfolgsrezepte für die Zusammenarbeit?

Für die Zusammenarbeit der Gemeinden in den Planungsverbänden gibt es kein Erfolgsrezept. Aber es können einige Punkte genannt werden, welche helfen können, den Weg zur Zusammenarbeit der Gemeinden zu ebnen.



Die Gemeinden und die Planungsverbände haben zum Teil sehr verschiedene räumliche, strukturelle und wirtschaftliche Verhältnisse, dementsprechend verschiedenartig sind die Interessenslagen. Auch die in den Planungsverbänden vertretenen Bürgermeister haben sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Ziele und die Gestaltung der Zusammenarbeit, ein einheitliches Rezept wird hier wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Auf dem langen Weg zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit werden die Repräsentanten der Gemeinden einen ständigen Ausgleich zwischen rationalem Handeln und Emotionen suchen müssen. Dabei sollten einige grundlegende Regeln der Prozessgestaltung beachtet werden.

Herstellung eines positiven Klimas der Zusammenarbeit

Das Verhältnis der Gemeinden zueinander hat Geschichte. Mehr oder weniger weit zurückliegende Ereignisse oder Konflikte können ein Störfaktor für die Zusammenarbeit sein. Am Beginn der Arbeit der Planungsverbände ist es daher wichtig, ein positives Klima für die Zusammenarbeit herzustellen und vertrauensbildend zu wirken. Vorbehalte und Hemmschwellen für eine Zusammenarbeit, wie z.B. die Angst kleiner Gemeinden, von den größeren Gemeinden vereinnahmt zu werden, müssen angesprochen werden. Die Obmänner der Planungsverbände, aber auch die weiteren Mitglieder haben hier viel Feingefühl aufzubringen, um überhaupt eine Kooperationsbereitschaft zu wecken.

Klarheit über Ziele und Nutzen schaffen

Die gemeinsame Arbeit sollte damit beginnen, dass man sich auf Ziele einigt, welche von allen Mitgliedern des Planungsverbandes anerkannt und mitgetragen werden. Zielkonflikte und unterschiedliche Interessen der Gemeinden sind nicht zwangsläufig ein Hindernis für eine Zusammenarbeit; diese müssen erkannt und offen gelegt werden, um auf einen fairen Interessensausgleich hinarbeiten zu können.

Neben den Zielen sollten auch über die verbindlichen Satzungen hinausgehende „Spielregeln der Zusammenarbeit“ angesprochen werden. Beispielsweise kann hier vereinbart werden, dass die Sitzungen nicht nur in der Sitzgemeinde des Planungsverbandes sondern wechselnd in den einzelnen Mitgliedsgemeinden stattfinden sollen.

Kooperation bedeutet Verlagerung von Entscheidungskompetenz und damit vordergründig Macht- und Bedeutungsverlust für die Verantwortlichen in den Gemeinden. Die Zusammenarbeit wird daher begleitet von Ängsten vor Autonomie- und Identitätsverlust. Umso wichtiger ist es für die Beteiligten, zu erkennen, wo der gemeinsame Gewinn der Kooperation liegt und welchen konkreten Nutzen eine Gemeinde daraus beziehen kann. Die Bürgermeister müssen ihr Engagement im Planungsverband gegenüber den Bürgern der eigenen Gemeinde sowie gegenüber dem eigenen Gemeinderat vertreten



können, d.h. sie müssen sich eines „Verhandlungsmandates“ sicher sein. Deutlich formulierte Ziele und ein klar erkennbarer Nutzen können hier sehr hilfreich sein.

Schriftliche Kooperationsvereinbarung

Der Wille zur Zusammenarbeit soll in Form einer schriftlichen Vereinbarung sichtbar gemacht werden. Diese sollte in Form einer Selbstverpflichtung die Ziele und zentralen Eckpunkte der Verbandsarbeit enthalten. Konfliktthemen können in dieser Vereinbarung weiter gefasst werden, um eine Zustimmung von allen Mitgliedern zu erhalten. Diese Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Planungsverband kann wiederum von den Bürgermeistern in den jeweiligen Gemeinderatsgremien zur Behandlung und Beschlussfassung gebracht werden und somit für den Bürgermeister eine abgesicherte Arbeitsbasis darstellen.

Arbeitsschwerpunkte setzen, Erfolgsaussicht beachten

Die beschränkten Ressourcen erfordern es, dass das gemeinsame Handeln im Rahmen der Planungsverbände auf einzelne Schwerpunkte konzentriert wird. Auf Basis der gemeinsamen Ziele ist eine Auswahl an anzugehenden Aufgaben zu treffen bzw. ist eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Arbeit des Planungsverbandes an konkreten Problemen ist ein Prüfstein für die Zusammenarbeit, zugleich kann der Erfolg das gemeinsame Wirken festigen und vorantreiben. Deshalb ist es wichtig, am Beginn Projekte und Aufgabenstellungen anzugehen, die relativ einfach umzusetzen sind und eine große Aussicht auf Erfolg haben. Nach und nach können auch komplexere und konfliktreichere Aufgaben angegangen werden.



Verdichtung der Kooperationsstrukturen

Mit der Verordnung und Konstituierung der Planungsverbände ist das formelle Gerüst für die Zusammenarbeit geschaffen. Um die Arbeitsprozesse auf Regionsebene dauerhaft mit Leben zu füllen, braucht es darüber hinaus noch weitere Schritte und informelle Strukturen. Die Beiziehung externer Unterstützung z.B. zur Prozessbegleitung oder zur Beratung in fachlichen Fragen ist hier ein möglicher Weg. Impulse für die Arbeit der Planungsverbände können auch von Schlüsselpersonen aus Politik, Wirtschaft und öffentlichem Leben kommen, welche in der Region verankert sind oder einen besonderen Bezug zur Region haben. Auch für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit der Planungsverbände können solche Schlüsselpersonen einen wichtigen Beitrag leisten. Für einzelne Fragestellungen kann es schließlich angebracht sein, gezielt weitere engagierte Personen aus der Region in die Arbeit einzubinden.

Gemeinsame Erfolge sichtbar machen

Die Arbeit und die Erfolge der Planungsverbände müssen sichtbar gemacht werden, um den Prozess in Gang zu halten. Schließlich müssen sich die Bürgermeister für die Kooperationsbemühungen rechtfertigen, da sie den regionalen Interessen und den Gemeindeinteressen verpflichtet sind. Die Bürgermeister haben hier eine schwierige Doppelrolle zu erfüllen, die neben entsprechender Weitsicht auch die Bereitschaft verlangt, im dem einen oder anderen Fall zu Gunsten regionaler Interessen auf Eigen- bzw. Gemeindenutzen zu verzichten. Der Arbeitsprozess auf Ebene der Planungsverbände sollte jedenfalls auch darin münden, dass solche Schilder wie „Auswärtigen ist die Platzbenützung nicht gestattet – Der Bürgermeister“ der Vergangenheit angehören.

www.tirol.gv.at/raumordnung

Planungsverband Innsbruck und Umgebung gebildet

Die Zusammenarbeit der Gemeinden in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Entwicklungsstrategien ist in Stadtregionen besonders relevant, da hier sehr enge Verflechtungen bestehen. Dem Rechnung tragend hat die Landesregierung mit Verordnung vom 8.5.2007 die Bildung des Planungsverbandes „Innsbruck und Umgebung“ verordnet (LGBL Nr. 29/2007). Der neue Stadtregionsverband umfasst neben der Landeshauptstadt Innsbruck 41 Gemeinden, welche zugleich die Planungsverbänden 14 – 19 bilden.

Als Organe des neuen Planungsverbandes sind neben dem Verbandsobmann und der Verbandsversammlung ein Verbandsausschuss sowie beratende Ausschüsse vorgesehen. Die Konstituierung des Verbandes mit der Wahl des Obmannes und der Mitglieder des Verbandsausschusses steht noch aus.

Die Bedeutung des neuen Planungsverbandes ermisst sich daran, dass im Verbandsgebiet 234.000 Personen leben – ein Drittel der Tiroler Bevölkerung – und 118.00 Arbeitsplätze angeboten werden. Der Planungsverband hat den Zweck, die verschiedenen Interessenslagen in der Stadtregion abzustimmen und gemeinsame Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten. Konkrete Aufgabengebiete sind beispielsweise

- abgestimmte Verkehrskonzepte, u.a. um das wachsende Pendleraufkommen zu bewältigen;
- abgestimmte Entwicklungen bei den Gewerbe- und Einzelhandelsstandorten;
- Konzepte zur Siedlungsentwicklung, u.a. zur Erhaltung der dörflichen Strukturen im Stadtumland;
- eine planvolle Entwicklung der Erholungsbereiche und –angebote in der Stadtregion.

Die Aufgaben des neuen Planungsverbandes ergeben sich letztlich aus den Lebensgewohnheiten der Bewohner der Stadtregion: Das hohe Maß an Mobilität ermöglicht es heute den Bewohnern, Einrichtungen und Angebote in verschiedenen Teilen der Stadtregion in Anspruch zu nehmen. Die Lebensbezüge und Aktivitäten bleiben in den seltensten Fällen auf eine Gemeinde oder deren engere Umgebung beschränkt. Eine vorausschauende Planung muss diesen geänderten Lebens- und Mobilitätsverhältnissen gerecht werden und größere räumliche Bezüge herstellen.

Weitere Informationen zum Thema Planungsverbände erhalten Sie unter www.tirol.gv.at/raumordnung



Rasterdaten als Instrument für raumplanerische Standortbeurteilungen

Martin Schönherr

In der raumplanerischen Beurteilung von Standorten für öffentliche Einrichtungen, Infrastrukturprojekte u. dgl. spielen Daten über den Bestand und die erwartete Entwicklung der Bevölkerung eine große Rolle. Dabei reichen Daten auf Gemeindeebene oft nicht aus. Ausgehend von den Bevölkerungsdaten der Statistik Austria, der Adressverortung im Tiroler Raumordnungs-Informationssystem tiris und der Erfassung der Siedlungserweiterungsreserven der örtlichen Raumordnungskonzepte wurde – vorerst für den Bereich Innsbruck und Umgebung – eine Methode entwickelt, aktuelle und prognostizierte Bevölkerungsdaten in einem Raster von 50 x 50 m zu ermitteln. Damit können nicht nur aktuelle Einzugspotenziale von Standorten dargestellt werden, sondern es können auch längerfristig zu erwartende Verschiebungen von Bevölkerungsschwerpunkten aufgezeigt werden.

Die Ausgangsüberlegung

Volkzählungsdaten können mit der tiris-Adressverortung verknüpft werden. Ebenso kann diese Verknüpfung mit den Siedlungserweiterungsgebieten gemäß den örtlichen Raumordnungskonzepten hergestellt werden, wobei aus den dort festgelegten Nutzungen und diesen zugeordneten Dichten der potenzielle Bevölkerungszuwachs errechnet wird.

Als Ergebnis kann ein Raster sowohl für die aktuelle Bevölkerungsverteilung, wie auch für die potenzielle künftige Bevölkerung dargestellt werden.

Datenstruktur und Umsetzung

Im wesentlichen enthält ein Verknüpfungsdatensatz der Volkszählungsergebnisse folgende Daten:

Gemeinde – Straßenname – Hausnummer – Koordinaten – Bevölkerungszahl

Im wesentlichen enthält ein Verknüpfungsdatensatz aus der Reserveflächenerhebung folgende Daten:



Gemeinde – Koordinaten - Bevölkerungszahl

Durch Überlagerung beider Daten erhält man die Verteilung der aktuellen wie auch der künftigen Bevölkerung.

Zu beachten ist dabei, dass die graphische Darstellung der gewonnen Daten in einem Raster von 50 x 50 m zusammengefasst erfolgt, um eine ausreichende Anonymisierung der Volkszählungs- und Prognosedaten zu erreichen (Die Rasterdaten der Statistik Austria gehen hingegen von einem 125 x 125 m Raster in Ballungsräumen und von einem 250 x 250 m Raster in ländlichen Raum aus).

Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Daten erfolgt in zwei Arten:

Einerseits kann mit der Bevölkerungszahl pro Rasterquadrat die Bevölkerungsdichte im Betrachtungsbereich dargestellt werden. Andererseits ist es möglich mit Hilfe

einer GIS- Analyse die Bevölkerungszahl innerhalb eines bestimmten Umkreises darzustellen. Diese letztere Darstellungsart ermöglicht erst Aussagen über die Nähe bestimmter Bereiche im Siedlungsgebiet zu möglichst großen Bevölkerungszahlen. Die Daten wurden mit dem GIS-Programm ArcMap-ArcInfo verarbeitet und dargestellt.

Anwendung der Methode

Konkreter Anlass für die beschriebene Analyse war die Suche nach einer Methode zur Beurteilung von Haltestellenstandorten des öffentlichen Personennahverkehrs im Großraum Innsbruck, mit Schwerpunkt im Inntalbereich zwischen Kematen i.T. und Hall. Mit der oben beschriebenen Darstellung ist es möglich, in der Genauigkeit eines 50 x 50 m Rasters für jeden möglichen Standort festzustellen, wie viele Einwohner sich im fußläufigen Einzugsbereich (300 m Umkreis) des Standorts

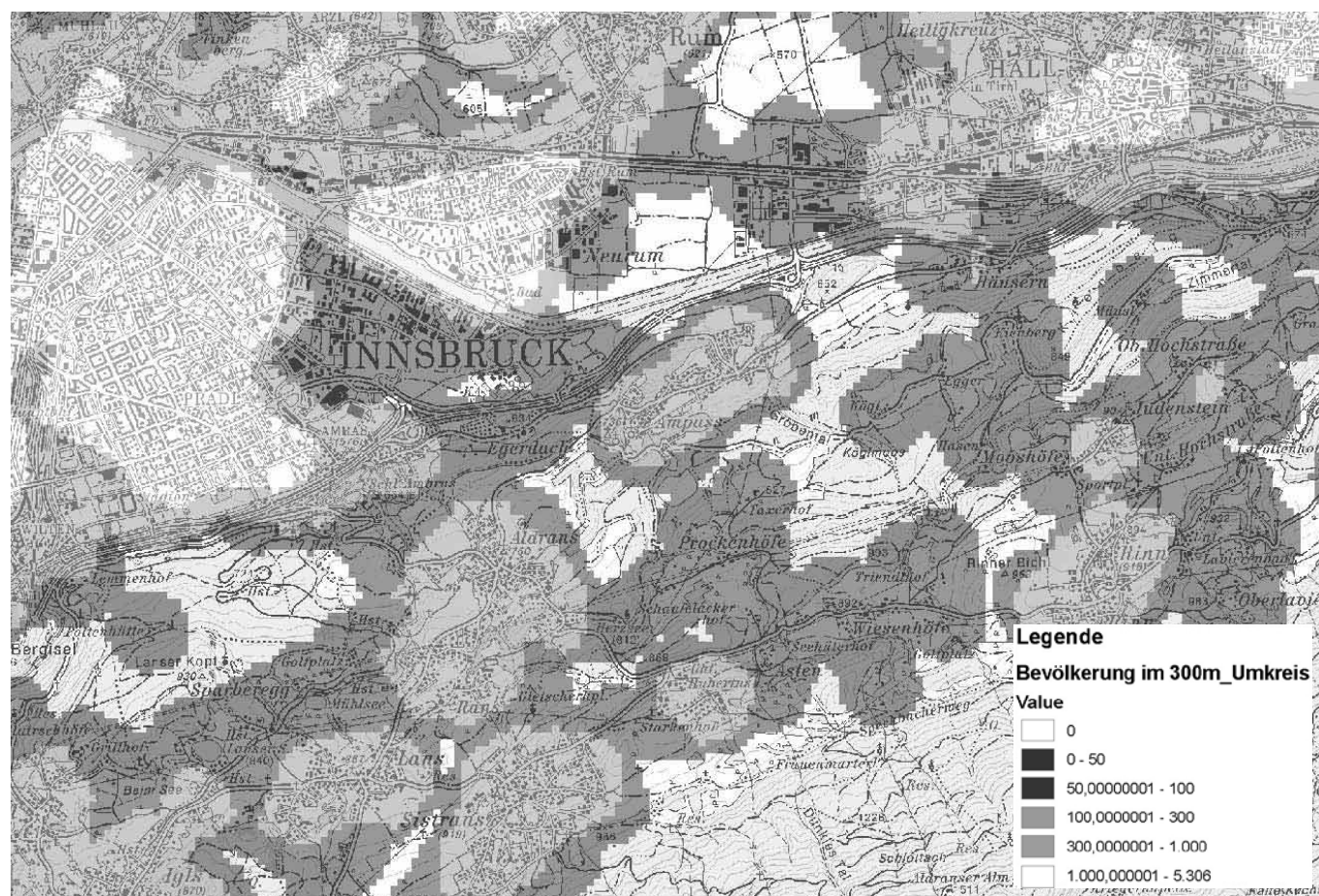
finden und voraussichtlich künftig befinden werden.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind ohne weitere Adaption auch für andere Fragestellungen zu verwenden.

So ist es z.B. möglich, zu überprüfen, ob ein geplanter Schulstandort oder der Standort eines Gemeindezentrums in Bezug auf die gegebene und erwartete Bevölkerungsverteilung optimal ist (z.B. unter dem Aspekt der bestmöglichen fußläufigen Erreichbarkeit oder der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln).

Auch ist es beispielsweise möglich, die Zahl der durch Emissionen jetzt und künftig betroffenen Einwohner im Umfeld einer geplanten oder bestehenden Anlage grob abzuschätzen (für genauere Analysen müssten die verorteten Einwohnerdaten z.B. mit den Bereichen überlagert werden, in denen bestimmte Lärmbelastungen erreicht werden).

www.tirol.gv.at/raumordnung



Der Zentralraum um Innsbruck mit den Bevölkerungsschwerpunkten; in den Zentren der hellen Flächen finden sich die meisten Einwohner im 300 m Umkreis.

Historische Karten im Internet

Wilfried Beimrohr, Josef Schönegger

Historische Landkarten geben Einblicke in die Geschichte und die Veränderungen eines Landes. Das Tiroler Landesarchiv und tiris nutzen das Medium Internet, um diese wertvollen historischen Dokumente für eine breitere Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Historische Landkarten verdienen es, über das Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden, weshalb sich tiris in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Landesarchiv zu diesem Schritt entschlossen hat. Gewiss gibt es ältere spezi-

elle Tirol-Karten, als die vorgestellten, publiziert als Holz- und Kupferstiche: die des W. Lazius (1561), des W. Ygl (1604/05) und M. Burgklechner (1611 und 1629), an denen sich die zahllosen Landkarten über Tirol orientierten, die bis weit ins 18. Jahrhundert von verschie-

den Autoren veröffentlicht wurden. Gemessen an kartographischen Standards, wie sie seit dem späten 18. Jahrhundert entwickelt wurden, waren diese Karten ungenau und fehlerhaft, weil sie allesamt auf keiner Vermessung beruhten.

Erst seit dem späten 18. Jahrhundert wurden Landkarten veröffentlicht, die jene Präzision aufweisen, wie wir sie von modernen Kartenwerken gewohnt sind: Lage und Entfernungen stimmten exakt, die Inhalte waren reichhaltiger und es wurden zahlreiche Namen eingetragen. Die vermessungstechnischen und kartographischen Herausforderungen bestanden vor allem darin, durch Triangulierung ein einheitliches Netz fester Punkte einzurichten, durch Nivellierung Höhen zu messen und, in den Karten selbst, die Darstellung des Geländes zu verbessern.

Vier „Landesaufnahmen“ bringen Fortschritt

Wie andere Staaten machte sich auch das Habsburger Reich an die gigantische Aufgabe, immerhin war es nach Rußland der flächengrößte Staat Europas, sein Territorium vermessen und kartieren zu lassen. Anvertraut wurden die Landesaufnahmen dem Militär, welches auf genaues und verlässliches Kartenmate-





Abb.: Atlas Tyrolensis

rial angewiesen war und als einzige staatliche Institution über geschultes Personal an Vermessern und Kartographen verfügte. Zu Zeiten der Monarchie wurden vier Landesaufnahmen angegangen:

Die Erste oder Josephinische Landesaufnahme (1764–1787), die Zweite oder Franziszeische (1806–1869) und die Dritte (1869–1887); die Vierte Landesaufnahme, 1896 begonnen, musste kriegsbedingt 1915 eingestellt werden. Die Aufnahmen im Gelände erfolgten im Maßstab 1:28.800, ab der Dritten Landesaufnahme 1:25.000. Die mit Hand gezeichneten Aufnahmeblätter waren aus militärischen Gründen geheim.

„Atlas Tyrolensis“ von Anich und Hueber, 1774

Die Erste Landesaufnahme konnte Tirol aussparen, denn die Grafschaft Tirol einschließlich der Gebiete der geistlichen Fürstentümer Brixen und Trient war in den 1760er Jahren im amtlichen Auftrag von Peter Anich und Blasius Hueber – beide in Oberperfuss beheimatet – vermessen worden. 1774 erschien als Kupferstich auf 20 Blättern samt Übersichtskarte der „Atlas Tyrolensis“ im Maßstab 1:103.880. Ob ihrer Genauigkeit, zahlreichen Details und sorgfältigen Ausführung erregte die Tirol-Karte von Anich und Hueber zu ihrer Zeit internationales Aufsehen; in Tirol ist sie eines der populärsten und bekanntesten Geschichtsdokumente.



Abb.: Spezialkarte 1823

Mit alten Landkarten auf Entdeckungsreise gehen

Landkarten sind ein Abbild unserer Welt. Sie bilden verkleinert eine Aufsicht der Landschaft ab und sie bieten eine ungewöhnliche Perspektive: Überblick statt Ausblick. Mit einer Landkarte schauen wir gleichsam mit „tausend Augen“ auf die abgebildete Region herab. Landkarten sind darüber hinaus ein fantastischer Informationsträger. Jede Landkarte enthält tausende Daten, die Geländedarstellung gar nicht eingerechnet: Namen, Höhenangaben, Bebauung u.a.

Bildhaft und in einer eigenen Zeichensprache erzählen Karten von Naturlandschaften, die weithin von Menschen erschlossen und zu Kultur- und Siedlungsräumen umgeformt worden sind. Wie wir aus eigener Anschauung wissen, hat sich hier allein in den letzten Jahrzehnten ein rasanter Wandel vollzogen. Ein Blick zurück kann daher recht nützlich sein. Wissbegierige können auf alten Karten frühere Grenzverläufe, Siedlungs- und Wirtschaftsflächen ihrer Gemeinde mit dem heutigen Stand vergleichen. Sie können den Flüssen folgen, um Ausschau nach verschwundenen Sümpfen und geschrumpften Auwäldern zu halten, das Straßen- und Wegenetz mustern, nach Gegenden sich umsehen, wo Bergbau betrieben worden ist. Die wenigen Beispiele zeigen, dass Landkarten viele Fragen an die Vergangenheit beantworten helfen. Diese Geschichtsquelle nutzen Historiker, Geographen und Namenforscher, aber zunehmend auch Raumplaner und Ökologen, weil sie die historische Dimension von geographischen Räumen in ihre Arbeit einbeziehen. Aber auch abseits beruflicher Erfordernisse sprechen alte Karten Personen an, die Interesse an der Geschichte ihrer Gemeinde, ihrer Region und ihres Landes zeigen. Über den reinen Informationsgehalt hinausgehend sind Karten mitunter optische Prachtstücke und graphische Kunstwerke.



Abb.: Kulturskelettkarte

„Carte topographique du Tyrol“, 1805

Der Atlas Tyrolensis fand viele Nachahmer, die Karte wurde im wahrsten Sinne des Wortes „abgekupfert“. Die präziseste Tirol-Karte produzierte 1801 das feindliche Frankreich. Der Atlas Tyrolensis wurde als Vorlage hergenommen und um einige wichtige militärische Informationen angereichert. Dieses offizielle französische Kartenwerk diente dem Basler Kupferstecher und Verleger Christian von Mechel als direkte Vorlage seiner 1802/05 herausgegebenen „Carte topographique du Tyrol“ (Kupferstich in 6 Blättern, Maßstab 1:208.000). Jedenfalls verfügten die französischen Armeen über ausgezeichnetes Kartenmaterial, um während der napoleonischen Kriege in Tirol operieren zu können.

Spezialkarten, 1824 und 1880

Der Atlas Tyrolensis war noch eine individuelle kartographische Leistung, für die zwei Namen stehen: Anich und Hueber. Mit den bereits erwähnten Landesaufnahmen brach ein anderes Zeitalter an. Karten waren nun das Werk anonymer (militärischer) Kollektive. Tirol wurde, wie erwähnt, erst von der Zweiten Landesaufnahme erfasst, die in Tirol von 1816 bis 1821 ausgeführt wurde. Auf Grundlage der Aufnahmeblätter wurde 1823/24 eine „Spezialkarte“ im Maßstab 1:144.000 publiziert (Kupferstich, 23 Blatt samt Übersichtsblatt). Mit diesem Kartenwerk, das Vorarlberg und Liechtenstein einbezog und bis in die 1870er Jahre mehrmals aufgelegt wurde, war die „Anichkarte“ von 1774 als relevante Tirol-Karte abgelöst. Durch die um 1880 veröffentlichten



Abb.: 3. Landesaufnahme

Spezialkarten 1:75.000, die eine Folge der Dritten Landesaufnahme waren, geriet die frühere Spezialkarte zu Unrecht in Vergessenheit.

Kulturen-Skelett-Karte, 1860

Die Kulturen-Skelett-Karte hängt mit einem zivilen Projekt zusammen, das unter dem Titel „Franziseische Katasteraufnahme“ in die Annalen eingegangen ist: der Neuanlage des Grundsteuerkatasters im Habsburger Reich in den Jahren 1817 bis 1861. Zu diesem Zweck wurden innerhalb der Katastralgemeinden (Steuergermeinden), deren Grenzen festzulegen waren, die einzelnen Grundstücke vermessen und kartiert. Für jede Katastralgemeinde wurde eine eigene Karte, die Katastermappe, im Maßstab 1:2880 angelegt und lithographisch vervielfältigt. In das jeweilige Exemplar der „Urmappe“ wurden die Grundstücksnummern (Parzellennummern) eingetragen und die Flächen der Kulturen wie Äcker, Wiesen, Weiden und Wälder koloriert. Diese Katasteraufnahme erfolgte in Tirol und Vorarlberg in den Jahren 1855/61. Die Kulturen-Skelett-Karte ist praktisch eine Zusammenfassung der über 1000 Katastermappen, die damals in Tirol und Vorarlberg anfielen, im Maßstab 1:36.000; sie setzt sich aus 609 händisch gezeichneten Kartenblättern zusammen. Die Karte (im Internet dargestellt ist allein das Gebiet des heutigen Bundeslandes Tirol) bringt eine recht detaillierte topographische Darstellung der Ortschaften bis hin zu Einzelhofsiedlungen, der Flüsse, Bäche, Straßen und Wege. Im Vordergrund stehen natürlich die Fluren, besonders die land- und forstwirtschaftlich genutzten. Der Aufnahmezustand liegt um die Jahre 1859/60, die bis 1875 errichteten Eisenbahnlinien sind nachgetragen.

Ergänzende Informationen:

www.tirol.gv.at/tiris
www.tirol.gv.at/landesarchiv

Autorenverzeichnis

Wilfried Beimrohr

Dr., Tiroler Landesarchiv, Amt der Tiroler Landesregierung

Pamela Blome

Dipl.-Geograph., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Michael Brandl

Dr., Prokurist, Leitung Standortmanagement, Tirol Werbung

Anna Hosp

Dr., Landesrätin für Raumordnung der Tiroler Landesregierung

Franz Rauter

Mag., Vorstand der Abteilung Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Manfred Riedl

Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Gustav Schneider

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Martin Schönherr

Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Josef Schönegger

Geoinformation, Amt der Tiroler Landesregierung

Elisabeth Stögerer-Schwarz

Mag., JUFE, Frauenreferat, Amt der Tiroler Landesregierung

Martin Traxl

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Bildernachweis (ohne Passfotos)

Titelseite "Kolsass" Gerhard Hahn

Seite 5, 11, 13, Tirol Werbung; *Seite 17* Regio-Tech-Tirol;

Seite 18 Europäische Union; *Seite 20* Regio Imst;

alle anderen Bilder Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik